

# Burgenlands WIRTSCHAFT

Servicemagazin der WIRtschaftskammer Burgenland

Ausgabe 12 · Dezember 2024

Foto: AdobeStock/kuba

## Unsere Wunschliste:

– weniger  
Bürokratie

– weniger  
Steuern

+ mehr  
Zusammenhalt



WIRTSCHAFTSKAMMER BURGENLAND

# Ihre digitale WK Burgenland





# Präsident direkt

Andreas Wirth

Foto: WKB/Lexi

## Warum wir noch an das Christkind schreiben sollten

Eine Tageszeitung griff dieser Tage die nicht ganz ernst gemeinte Frage auf, ob man sich Sorgen machen müsse, wenn Erwachsene noch Briefe an das Christkind schreiben. Vorab – muss man nicht. Dabei wurde auch die Geschichte der Schreiben an das Christkind erklärt. Ursprünglich – so ca. vor 350 Jahren – kamen die ersten Briefe auf, die sich aber vordergründig nicht mit Wünschen befassten, sondern mit Dankesworten an das bald abgelaufene Jahr.

Hier möchte ich ansetzen und mich bei Ihnen als Unternehmerin bzw. Unternehmer bedanken – dafür, dass Sie unermüdlich „im Geschäft stehen“ und dazu beitragen, dass Burgenlands Wirtschaft trotz schwieriger Umstände nach wie vor läuft. Ich möchte mich auch im Namen der vielen burgenländischen Vereine und Institutionen bedanken, die Sie alljährlich unterstützen. Bedanken möchte ich mich auch bei Ihren Mitarbeitern – dafür, dass sie täglich zur

Arbeit kommen und so ihren Beitrag zur florierenden heimischen Wirtschaft leisten.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts kamen dann erstmals Christkindelbriefe mit Wünschen auf. All meine Wünsche für die burgenländischen Unternehmerinnen und Unternehmer habe ich auf den Seiten 4 und 5 zusammengefasst. Wie Sie sich denken können, richten sich diese an die neuen Regierungen im Bund und im Burgenland. Einen großen Wunsch habe ich noch – und zwar jenen, dass Sie auch im kommenden Jahr die Freude am Unternehmertum nicht verlieren. Denn Sie sind für das Burgenland unverzichtbar.

Ich wünsche Ihnen, Ihrer Familie und Ihren Mitarbeitern ein gesegnetes Weihnachtsfest und ruhige Feiertage. Kommen Sie gut ins neue Jahr!

**Wir wünschen auch im Namen  
der Funktionärinnen und Funktionäre  
sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der  
Wirtschaftskammer Burgenland  
ein friedvolles Weihnachtsfest und  
ein erfolgreiches Jahr 2025!**

Andreas Wirth  
Wirtschaftskammerpräsident

Harald Schermann  
Wirtschaftskammerdirektor



**LÖSUNGEN** Die Nationalratswahl ist geschlagen, der Landtag wird in wenigen Wochen gewählt. Mit Spannung wartet die Wirtschaft darauf, welche Lösungen für sie kommen. „Die neuen Regierungen müssen die Anliegen der Unternehmer endlich ernst nehmen und sich hüten neue Steuern zu erfinden“, so Präsident Andreas Wirth.

# „Schulterschluss der Menschen notwendig!“

**Burgenlands Wirtschaft (BuWi): „Die Wirtschaft stagniert. Was fordern Sie konkret von der neuen Regierung?“**

**Wirtschaftskammerpräsident Andreas Wirth:** „Die Wirtschaft steckt nach wie vor in einer schwierigen Situation fest und braucht Klarheit. Unwissheit und fehlende Planungssicherheit sorgen für Zurückhaltung bei den Investitionen und somit für Stillstand. Die neue Bundesregierung muss die Standortpolitik in den Mittelpunkt stellen! Der Standort steht unter Druck und hat schwer an Attraktivität eingebüßt. Aufgrund der gestiegenen Lohnstückkosten und der hohen Abgabenquote investieren Firmen im Ausland. Investoren denken beim Geldausgeben nicht mal mehr an Österreich!“

**BuWi: „Wo drückt der Schuh konkret?“**

**Wirth:** „Seit 2009 sind die Arbeitskosten um fast 50 Prozent gestiegen – deutlich mehr als zum Beispiel in Deutschland mit 40 Prozent. Die Folge: Die Lohnstückkosten gehen in Österreich seit 2009 mit einem Plus von 30 Prozent durch die Decke. Aufgrund der hohen Reallohnabschlüsse in Österreich werden die Lohnstückkosten bis 2025 um weitere 20,5 Prozent steigen. Die Arbeitskosten stellen bereits jetzt für Burgenlands Unternehmen das größte wirtschaftliche Risiko dar! Punkt 2: Die Steuern auf Arbeit sind in Österreich ähnlich

hoch wie auf Zigaretten und Schnaps. Unser Land zählt mit 47 Prozent Besteuerung des Faktors Arbeit zu den Top fünf in Europa mit den höchsten Lohnnebenkosten! Daher fordern wir: Runter mit den Lohnnebenkosten! Dazu kommt, dass Österreich insgesamt mit einer Abgabenquote von 43,5 Prozent im europäischen Spitzengfeld liegt. Das zeigt deutlich, dass wir ein Ausgaben- und kein Einnahmenproblem haben. Vermögens- oder Erbschaftssteuern würden der Wirtschaft nur weiteren Schaden zufügen.“

**BuWi: „Von einem zu viel, von anderem zu wenig, kommen wir zum Thema Mitarbeiter.“**

**Wirth:** „Derzeit ist es so, dass Nichtarbeit, zu attraktiv ist, viele entscheiden sich für Teilzeit, steuerliche Anreize für mehr Engagement fehlen. Deshalb muss der Unterschied zwischen Teilzeit- und Vollzeitarbeit größer sein, Mehrarbeit muss sich – etwa durch steuerfreie Überstunden – mehr lohnen. Wir brauchen eine moderne Arbeitsmarktpolitik, die den Schwerpunkt auf eine rasche Vermittlung in den Arbeitsmarkt legt. Wir brauchen ein Arbeitslosengeld, das anfangs durchaus höher sein darf, dann aber geringer werden muss, wenn man keine Arbeit annimmt. Darüber hinaus muss man den Ausbau der Kinderbetreuung vorantreiben sowie steuerliche Anreize für Überstunden schaffen. Und wer in der Pension noch etwas

dazuverdienen und sein Know-how weitergeben will, soll das ohne Abgaben tun können.“

**BuWi: „Das Thema Arbeitszeitverkürzung muss also vom Tisch?“**

**Wirth:** „Wir werden unseren Sozialstaat, wie wir ihn kennen, nicht erhalten können, wenn weniger gearbeitet wird. Mit diesem Märchen muss Schluss sein! Im Eurozonenvergleich verzeichnet Österreich den stärksten Rückgang bei der Arbeitszeit! 2004 haben Arbeitnehmer noch durchschnittlich 33,9 Stunden pro Woche gearbeitet. Jetzt sind es nur noch 29,2 Stunden. Wenn wir unser Wohlstands niveau halten und unser soziales Netz absichern wollen, müssen wir dessen Fundament – Wirtschaft und Beschäftigung – stärken. Wir werden in Zukunft wieder mehr arbeiten müssen und nicht weniger. Eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung – egal, ob mit oder ohne Lohnausgleich – oder eine verpflichtende Vier-Tage-Woche wäre jedenfalls Gift für den Standort.“

**BuWi: „In Ihren Reden erwähnen Sie immer wieder die Last der Bürokratie.“**

**Wirth:** „Bürokratie, Dokumentationspflichten und Kontrollen sind die rauchenden Bremsklötze der Betriebe. Stellen Sie sich ein Ein-Personen-Unternehmen vor, das rund 20 Stunden pro Woche allein für die Bewältigung der Bürokratie aufwenden muss.

Das hat eine Studie im Auftrag der WKO ergeben. Das System ist über die Jahrzehnte gewachsen. Niemand hat sich die Mühe gemacht, es auszumisten. Es braucht ein klares und schlankes Regelwerk, damit wir Unternehmerinnen und Unternehmer uns wieder um unsere Kernaufgaben kümmern können: Produkte auf den Markt bringen und Dienstleistungen anbieten.“

**BuWi: „Nein zur Arbeitszeitverkürzung, nein zu Lohnerhöhungen. Wie soll die Regierung das den Menschen schmackhaft machen?“**

**Wirth:** Wir brauchen endlich wieder einen Schulterschluss aller Menschen – egal, ob Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, egal, von welcher Partei. Verkürzt man die Arbeitszeit, werden viele Aufträge nicht mehr erfüllt werden können. Viele Dienstleistungen werden vom Markt verschwinden. Durch Arbeitszeitreduktion kommt viel weniger Geld in die Kassen des Sozialsystems: Leistungen der Krankenkassen etc. werden reduziert. Ähnlich bei Lohnerhöhungen. Was ist die Folge einer Lohnerhöhung? Waren und Dienstleistungen werden teuer. Es bleibt nicht mehr im Börsel. Hier braucht es einen anderen Weg: Eine Senkung der Lohnnebenkosten bringt Arbeitgebern und Arbeitnehmern etwas. Wir brauchen endlich Lösungen und neue Wege der Regierung: Die Zeit des Durchwurschelns ist vorbei. Jetzt braucht die Regierung Mut und gute Ideen!“

# „Es ist fünf vor zwölf!“

**WIRTSCHAFTSPARLAMENT** Bei der Herbsttagung des Wirtschaftsparlaments legten die Verantwortlichen ein Bekenntnis zu Leistung und Eigenverantwortung ab. Dennoch wurde klar aufgezeigt, wo es hakt und was man sich von kommenden Regierungen erwartet, um erfolgreich für das Burgenland weiterarbeiten zu können.

**A**ndreas Wirth zog das Resümee über sein erstes Jahr als Wirtschaftskammerpräsident: „Ich habe bei meinem Amtsantritt versprochen, mir persönlich ein Bild zu machen, und habe hunderte Unternehmerinnen und Unternehmer besucht. Nach diesem Jahr ist mein Befund glasklar: Die Wirtschaft im Burgenland ist gut aufgestellt, leistungsfähig und wird von beherzten Menschen geführt. Dennoch, und auch das ist spürbar: Wir alle stehen unter Druck. Unter Druck aufgrund von Faktoren, für die wir als Unternehmer nicht verantwortlich sind, aber unter denen wir und somit auch unsere Mitarbeiter zu leiden haben.“ Besonders Sorgen machen den Betrieben überzogene Abgaben, ausufernde Bürokratie, Personalmangel und oft auch

ein falsches Anspruchsdenken. Wirth betonte: „Leider muss ich feststellen, dass uns als Gesellschaft der Leistungsgedanke schleichend abhandenkommt. Im Burgenland sind derzeit tausende Arbeitslose gemeldet. Davon ist ein gutes Fünftel unter 25 Jahre alt. Wenn man gesellschaftlich plötzlich akzeptiert ist, ohne etwas zu leisten, dann gilt es, hier gegenzusteuern.“

## **Wohnbauförderung und Wirtepaket**

Wirth forderte: „Wir brauchen transparente Förderrichtlinien zur Wohnbauförderung, damit alle die Möglichkeit haben, sich erfolgreich um eine Wohnbauförderung zu bemühen. Die burgenländische Baubranche braucht diesen Impuls, um erfolgreich weiterarbeiten zu können.“

Obendrein schlägt der Wirtschaftskammerpräsident vor,

ein Wirtepaket zu schnüren, um das Wirtschaftssterben auf dem Land zu stoppen.

## **Steuerkurve abflachen**

Auch an die Bundesregierung gibt es Wünsche: „Wenn es einer neuen Regierung nicht gelingt, die Steuerkurve für Selbstständige und Unselbstständige deutlich abzuflachen und damit den mittelständischen Unternehmerinnen und Unternehmern wieder Luft zum Atmen zu gewähren, wird die Lage mittelfristig dramatisch. Wenn der Großteil nur noch Teilzeit arbeitet, wird unsere Volkswirtschaft scheitern“, so Wirth. Die Lohnnebenkosten sind in Österreich zum Beispiel neunmal so hoch wie in der Schweiz. Dieses Faktum führt zu einer Wettbewerbsverzerrung zu Ungunsten der heimischen Betriebe. Wirth warnt:



Die Vizepräsidenten KommR Rudolf Könighofer, KommR Paul Kraill und Martin Horvath (v. l.) präsentierten gemeinsam mit Wirtschaftskammerdirektor Harald Schermann (r.) und Wirtschaftskammerpräsident Andreas Wirth (2. v. l.) die Kampagne „Unverzichtbar“.

# Anträge zum Wirtschaftsparlament

„Für die heimische Wirtschaft ist es in vielen Bereichen fünf vor zwölf, wir müssen dringend entgegensteuern!“

## Note Eins für die Wirtschaftskammer

Im ersten Jahr des neuen Teams in der Wirtschaftskammer wurden von den Mitarbeitern und Funktionären mehr als 1400 Betriebe besucht. Wirtschaftskammerdirektor Harald Schermann erklärte: „Wir haben ganz genau zugehört, was sich die Unternehmer von der Wirtschaftskammer erwarten und was sie brauchen. Die Resultate daraus sind eine neue Servicestruktur, neue Beratungsprodukte, aber auch neue Veranstaltungsformate.“ War es vor Jahren noch gang und gäbe, am Abend Infoveranstaltungen zu besuchen, so platzierten die Unternehmer klar, dass sie lieber in der Früh quasi auf einen Kaffee oder in der Mittagspause kommen, um ihre Infos zu bekommen. „Wir haben auf die Wünsche reagiert und wurden dafür belohnt: Bei Abfragen nach Unternehmenskontakte – egal, ob persönlich, telefonisch oder schriftlich – wurden die Leistungen der Wirtschaftskammer Burgenland mit der Schulnote Eins belohnt“, ist Schermann zufrieden.

Gemeinsam warfen Wirth und er auch einen Blick auf die bevorstehenden Wirtschaftskammerwahlen im März 2025: „Eine starke Wirtschaftskammer ist für die burgenländischen Unternehmer und den Wirtschaftsstandort unverzichtbar.“

**ABSTIMMUNG** Im Rahmen des Wirtschaftsparlaments wurden folgende Anträge diskutiert und beschlossen.



### „Burgenländischer Handwerkerbonus – Fortführung 2025“

Spartenobmann  
KommR Gerald Guttmann  
(Wirtschaftsbund Burgenland)



**„Bürokratieabbau und „Vorfahrt für KMU“ sowie Schaffen von Planbarkeit und Chancengleichheit“**  
**„EU-Entwaldungsverordnung nicht nur verschieben, sondern grundlegend überdenken“**

Spartenobfrau  
KommR Bettina Mayer-Toifl  
(Wirtschaftsbund Burgenland)



Fotos: WKB

**„Kreditvergabe für die Bauwirtschaft und Wohnen stärken“**

**„Versicherung gegen Naturkatastrophen“**

Spartenobmann  
Alexander Kubin  
(Wirtschaftsbund Burgenland)

# WIRTSCHAFTSPARLAMENT

Beschlossene Anträge



**„Wachstumspakt  
für Österreich“**

Spartenobmann  
KommR Helmut Tury  
(Wirtschaftsbund Burgenland)



**„Weiterentwicklung der  
Leistungen der SVS zur  
Förderung gesunden  
Unternehmertums“**

Obfrau des Landesgremiums  
Markt-, Straßen-, und  
Wanderhandel  
Melanie Eckhardt  
(Wirtschaftsbund Burgenland)



**„KEINE neuen Steuern  
und Abgaben!“**

**„Nein zum  
Rauchverbot  
in Gastgärten  
im Burgenland“**

Delegierte  
KommR Petra Wagner  
(Freiheitliche Wirtschaft Burgenland)



**„Zukunft gestalten:  
Mehr Chancen  
durch digitale  
Innovation  
und KI“**

Fachgruppenobmann  
Wilfried Drexler  
(Wirtschaftsbund Burgenland)



**„Anspruch auf Wochengeld  
nach ASVG ab Beginn des  
Beschäftigungsverbotes  
für Berufslenkerinnen  
aufgrund von  
Schwangerschaft“**

Spartenobmann  
KommR Hans Dieter Buchinger  
(Wirtschaftsbund Burgenland)

Unsere Unternehmer:innen sind das Rückgrat der regionalen Wirtschaft und Gesellschaft. Ihre unverzichtbare Rolle bei der Schaffung von Arbeitsplätzen, Förderung von Innovationen und Stärkung der Gemeinschaft macht sie zu einem fundamentalen Bestandteil einer erfolgreichen und lebenswerten Zukunft im Burgenland.

# UN VER ZICHT BAR

Wir Unternehmer:innen.  
Motor für Wachstum, Fortschritt  
und Wohlstand im Burgenland.

**WIR UNTERNEHMER:INNEN. Unverzichtbar.**

[wko.at/bgld/unverzichtbar](http://wko.at/bgld/unverzichtbar)  
#unverzichtbar



# Premiere geeglückt, Fortsetzung geplant

**ERSTGESPRÄCHE** Nachfolge gesucht – mit dieser Herausforderung sehen sich auch im Burgenland zahlreiche Unternehmen konfrontiert. Rund 30 von ihnen nutzten die einzigartige Chance, bei der ersten „Betriebsnachfolge-Messe“ der Wirtschaftskammer Burgenland in Eisenstadt per Speed Dating Kontakte mit mehreren Interessenten zu knüpfen.

In kurzen, strukturierten Gesprächen à 15 Minuten einander kennenlernen – das ermöglichte Anbietern wie auch Interessenten die „Betriebsnachfolge-Messe“. Betriebsübergeber konnten auf der Plattform ihre Unternehmen umfangreich präsentieren. Interessenten wählten bereits im Vorfeld des Speed-Dating-Events ihre Wunschbetriebe aus. Bei der Veranstaltung selbst wurde dann nach



Organisator Toni Ferk und Wirtschaftskammerpräsident Andreas Wirth (v. l.).

einem festen Zeitplan ein erstes unverbindliches Sondierungsgespräch geführt.

„Für Unternehmer ist der Wunsch, dass ihr Lebenswerk

fortgesetzt wird, oft groß. Nicht jeder kann dabei aber auf einen Nachfolger aus dem Familien- oder dem Mitarbeiterkreis zurückgreifen. Für Interessenten

wiederum ist eine Betriebsnachfolge aus vielerlei Hin- sicht attraktiv, können doch oft nicht nur Kundenstock, sondern auch gleich Mobiliar und Maschinen übernommen werden. Die geeignete Nachfolge zu finden, gestaltet sich freilich oft schwierig und langwierig“, gab Wirtschaftskammerpräsident Andreas Wirth zu bedenken.

„Hier setzte eben die „Betriebsnachfolge-Messe“ an: Man hatte in kurzer Zeit die Möglichkeit, viele Kontakte zu knüpfen und an einem Abend gleich mehrere Sondierungsgespräche zu führen. Das ist wirklich einzigartig. Das Speed Dating ermöglichte eine gezielte und zeiteffiziente Vernetzung, was für beide Seiten zahlreiche Vor- teile mit sich brachte“, ergänzte Wirtschaftskammerdirektor Harald Schermann.

Eine Fortsetzung des Formats im kommenden Jahr sei in Planung, kündigten Wirth und Schermann an.

## Manager des Jahres

Der Geschäftsführer des Tiefuttererzeugers Austria Pet Food in Pöttelsdorf, Bernd Berghofer, wurde vom Management Club Burgenland als Manager des Jahres 2024 ausgezeichnet.

Der 52-jährige Müllendorfer leitet das Unternehmen seit dem Produktionsbeginn vor elf Jahren. Er hat es zu einem Betrieb von europäischem Format mit mittlerweile 100

Mitarbeitern aufgebaut. Die wenige Freizeit widmet Berghofer seiner Familie, dem Sport und seiner lebenslangen Leidenschaft, der Musik.

Wirtschaftskammerpräsident Andreas Wirth betonte in seiner Laudatio: „Mit Bernd Berghofer fiel die Wahl auf einen der erfahrensten, aber auch bodenständigsten Manager des Landes. Sein Ehrgeiz, sein Können und auch sein Gespür fürten

schon etliche Unternehmen auf die Straße des Erfolgs. Gratulation und weiterhin viel Erfolg!“

Der Management Club Burgenland, unter der Führung von KommR Rudolf Könighofer, ist das Netzwerk führender Managerinnen und Manager im Burgenland. Das Ziel ist es, sich für einen erfolgreichen Wirtschaftsstandort sowie ein wirtschafts- bzw. leistungsfreundliches Klima einzusetzen.



Bernd Berghofer und Andreas Wirth (v. l.).

## Kosch & Partner: Eröffnung in der Wirtschaftskammer

Neben dem Stammsitz in Wiener Neustadt und einem Standort in Wien ist die renommierte Rechtsanwaltskanzlei mittlerweile schon 20 Jahre lang in Eisenstadt ansässig. Dieses Jubiläum, aber vor allem auch die Übersiedlung innerhalb der Landeshauptstadt in die Wirtschaftskammer wurden mit einem großen Fest gefeiert.

In den neuen Büros sind vor allem die Anwälte Nicolaus Mitrovits (2. v. l.) und Gerwald Holper (M.) vertreten. Neben den Hausherren, Wirtschaftskammerdirektor Harald Schermann (l.) und Wirtschaftskammerpräsident Andreas Wirth (r.), gratulierte auch Bürgermeister Thomas Steiner (2. v. r.).



Fotos: WKB, Paul Szimák

## Oscar der Fotowelt

Der Müllendorfer Fotograf Paul Szimák (Bild) wurde bei den IPA, den International Photography Awards, in Athen als „Fine Art Photographer



of the Year“ prämiert. Der begehrte „Branchenoskar“ wird seit 21 Jahren verliehen. Szimák wurde heuer bereits als Vizeweltmeister der Fotografie ausgezeichnet. Aktuell zählt er zu den 45 besten Kunstmotografen Europas sowie zu den drei besten Digital Artists Österreichs. Ausgestellt sind seine Bilder in der Galerie „House of Lucie“ in Athen. Danach wandern sie weiter nach Los Angeles, Budapest, Kaschan (Iran), Bangkok, Ostuni und Bologna.

## Kraftvoll für große Aufgaben

Vielseitig, robust, leistungsstark: **Der neue Crafter**

5 Jahre Garantie\*



Er ist für die wirklich schweren Jobs gemacht – sei es als Kasten-, Pritschenwagen oder als Fahrgestell. Das neue digitale Cockpit Pro und das moderne Infotainment bieten nicht nur mehr Unterhaltung, sondern auch höheren Komfort auf der Fahrt. So zeigt der neue Crafter noch mehr Engagement, um Sie in Ihrem Arbeitsalltag effektiv zu unterstützen.

Mit **8-Gang-Automatik** für alle Antriebsarten:  
Frontantrieb ✓ Heckantrieb ✓ Allradantrieb 4MOTION ✓



**Nutzfahrzeuge**

\*Erhalten Sie serienmäßig eine um 3 Jahre verlängerte Garantie im Anschluss an die 2-jährige Herstellergarantie, bei einer maximalen Gesamtaufleistung von 200.000 km (je nachdem, welches Ereignis als Erstes eintritt). Über die weiteren Einzelheiten zur Garantie informiert Sie Ihr Volkswagen Nutzfahrzeuge Partner. Bei Aus- und Aufbauten nur gültig für werkseitigen Lieferumfang.

Verbrauch: 8,4–12,6 l/100 km. CO<sub>2</sub>-Emission: 220–330 g/100 km. Symbolfoto.

[vw-nutzfahrzeuge.at](http://vw-nutzfahrzeuge.at)

# Zwei Burgenländerinnen unter den Besten

**PREMIERE** In feierlichem Rahmen ging in den Wiener Sophiensälen erstmals der von Frau in der Wirtschaft und der Wirtschaftskammer ins Leben gerufene Woman in Business Award über die Bühne. 22 Unternehmerinnen wurden in sechs Kategorien ausgezeichnet, darunter auch die Burgenländerinnen Tanja Stöckl und Ulrike Prenner.

Die heimische Wirtschaft gewinnt an weiblicher Kraft: Über 140.000 Unternehmerinnen gestalten mit Mut, Unternehmergeist und Ausdauer die wirtschaftliche Zukunft Österreichs. Fast jedes zweite Unternehmen wird von einer Frau gegründet, jedes dritte von einer Frau geführt. Der Woman in Business Award ist als Zeichen der Wertschätzung gedacht. Er würdigt herausragende Leistungen und will Frauen in Führungspositionen sichtbar machen.



Frau in der Wirtschaft Landesgeschäftsführer Christoph Schnitter, Barbara-Annett Zahnt (in Vertretung für Ulrike Prenner), Tanja Stöckl, Frau in der Wirtschaft Landesvorsitzende Petra Schumich und Andrea Kovacs-Wöhry (v. l.).

503 Unternehmerinnen aus den unterschiedlichsten Branchen und Regionen Österreichs bewarben sich. Daraus wurden 22 von einer hochkarätigen Jury in sechs Kategorien ausgezeichnet. Unter den Geehrten war in der Kategorie „Ein-Personen-Unternehmen des Jahres“ Ulrike Prenner aus Eisenstadt (Well Engineering

& Supervision Prenner GmbH) und in der Kategorie „Unternehmerin mit besonderer Leistung“ Tanja Stöckl aus Mariasdorf (Tankstellenbetreiberin). Gratulationen kamen von Petra Schumich, Frau in der Wirtschaft Landesvorsitzende: „Wir freuen uns sehr mit den beiden! Tanja Stöckl und Ulrike Prenner gehören unter den

vielen österreichweiten Bewerberinnen zu den ganz wenigen, die für diesen Award nominiert wurden. Darauf können sie mit Recht stolz sein. Jede geehrte Unternehmerin ist eine Gewinnerin – ein Vorbild, das andere inspiriert, neue Wege zu gehen und das Land aktiv mitzustalten.“

## Regionen weiter verbinden

Ein Austausch der Nachbarländer auf wirtschaftlicher Ebene stand im Fokus des ersten Besuchs der ungarischen Botschafterin Edit Szilágyiné Bátorfi bei Wirtschaftskammerpräsident Andreas Wirth.

Die ungarische Diplomatin wurde im Sommer des Vorjahres zur Leiterin der

Botschaft Ungarns in Wien ernannt. In ihrem ersten Arbeitsgespräch mit Wirth wurden neben aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen auch gemeinsame Interessen erörtert.

„Die Beziehungen zwischen Ungarn und dem Burgenland sind, schon geschichtlich bedingt, von besonderer Bedeutung. Als Nachbarn gibt es

natürlich auch aus wirtschaftlicher Sicht eine Vielzahl an Berührungs punkten. Um gemeinsame Chancen zu nutzen, braucht es einen konstruktiven Austausch, den wir weiter stärken wollen“, so Wirth.

Wirtschaftskammerpräsident Andreas Wirth und die ungarische Botschafterin Edit Szilágyiné Bátorfi.



# Ehrung für Verdienste um die heimische Wirtschaft

In Anwesenheit zahlreicher Fest- und Ehrengäste wurden in den Kulturzentren Eisenstadt und Oberschützen verdiente Persönlichkeiten ausgezeichnet.

Für Verdienste um die Wirtschaft des Landes erhielten in Eisenstadt KommR Johann Lackner (Obmann der Sparte Information und

Consulting), Michael Aigner (Leiter der Finanzpolizei Niederösterreich und Burgenland) und Johannes Andert (Sparte Bank und Versicherung) das Große Silberne Ehrenzeichen des Landes.

Das Goldene Ehrenzeichen des Landes ging an Silke Gruber (Obmann-Stellvertreterin der Sparte Transport und Verkehr),

Günther Stefan Neubauer (Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft) und Michael Wachter (Sparte Information und Consulting).

In Oberschützen wurde KommR Jochen Joachims (Obmann-Stellvertreter der Sparte Industrie) mit dem Großen Goldenen Ehrenzeichen Landes ausgezeichnet. KommR

Werner Adelmann (Sparte Handel) erhielt das Große Silberne Ehrenzeichen des Landes.

Das Goldene Ehrenzeichen des Landes ging an Mst. Franz Reichhart (Sparte Gewerbe und Handwerk) sowie an Franz Drescher (Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft).



Johannes Andert, Michael Aigner, Wirtschaftskamerdirektor Harald Schermann, Silke Gruber, KommR Johann Lackner, Günther Stefan Neubauer und Michael Wachter (v. l.).



Franz Drescher, KommR Jochen Joachims, KommR Werner Adelmann, Mst. Franz Reichhart und WK-Vizepräsident Martin Horvath (v. l.) bei der Ehrung.

Kraftstoffverbrauch gesamt kombiniert (WLTP)<sup>2</sup>: 10,8 l/100 km, CO<sub>2</sub>-Emissionen gesamt kombiniert: 283 g/km.

## Mercedes-Benz VanSolution. Sofort verfügbares Kühlfahrzeug.

### Sprinter 315 CDI Kerstner Kühlfahrzeug, standard

110 kW (150 PS), Farbe arktikweiß, Rückfahrkamera, MBUX 7 Zoll, halbautomatisch geregelte Klimaanlage TEMPOMATIC, Schwingsitz, elektr. Schiebehilfe Schiebetür rechts, Kerstner Frischdienstausbau mit ATP-Zertifikat, Laderaumboden mit Aluminiumriffelblech, 2 Wasserabläufe mit Abdeckung in Bodenwanne, Airline-Schienen links & rechts, 2 Sperrstangen horizontal, Temperaturschreiber inkl. Drucker Transcan, stationäre Standkühlung

statt € 70.500,-

inkl. NoVA, exkl. MwSt.<sup>1</sup>

jetzt € 63.618,-

inkl. NoVA, exkl. MwSt.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Unverb. Verkaufspreis inkl. NoVA, exkl. MwSt., inkl. gültige Lageraktionen. Angebot gültig solange der Vorrat reicht bzw. bis Widerruf.

<sup>2</sup> Angegebene Werte wurden nach vorgeschriebenen Messverfahren ermittelt. Es handelt sich um die „WLTP-CO<sub>2</sub>-Werte“ i.S.v. Art. 2 Nr. 3 Durchführungsverordnung (EU) 2017/1152. Die Angaben beziehen sich nicht auf ein einzelnes Fzg. u. sind nicht Bestandteil des Angebots, sondern dienen allein Vergleichszwecken zwischen verschiedenen Typen. Werte variieren in Abhängigkeit der gewählten Sonderausstattungen. Tippfehler vorbehalten. Abbildung ist Symbolfoto.

Mercedes-Benz





Bettina Trojer  
Wirtschaftsdelegierte Slowakei

„Egal, ob Arbeiten über die Grenze hinweg als Gewerbebetrieb, erste Exportaktivitäten, Gründung einer Produktionsstätte oder einer Vertriebsniederlassung oder Vernetzung mit jungen Technologiefirmen – ein Blick in die Slowakei lohnt sich. Im Ranking der österreichischen Handelspartner liegt die Slowakei mit ihren nur 5,5 Millionen Einwohnern auf dem 13. Platz. Österreich hat eine Top-Position als Investor – hervorstechend sind österreichische Bankinstitute, Bauunternehmen, Bauzulieferbetriebe und metallverarbeitende Betriebe, die besonders gut vertreten sind. Das Industriennetzwerk ist stark und kann auch von Newcomern genutzt werden. Es ist ein Bereich, der sowohl für Großunternehmen als auch für KMU Erfolge verspricht. Aus der Nachbarschaft entwickeln wir Synergien und Potenzial für österreichische Unternehmen.“

# Besser vernetzt

**AUSTAUSCH** Von Athen bis Zagreb: Chancen und Herausforderungen für heimische Unternehmen im Ausland standen im Fokus eines prominent besetzten, von der Außenwirtschaft Burgenland organisierten Internationalisierungs-Talks auf dem Bio-Landgut Esterházy in Donnerskirchen.

**P**rognosen der Welthandelsorganisation WTO zufolge wird der Güterhandel heuer um 2,7 Prozent zulegen, im nächsten Jahr um drei Prozent. „So weit, so gut. Allerdings lohnt es sich, genauer hinzuschauen. Denn überall wachsen die Exporte und die Importe, nur in Europa nicht. Mit dieser Veranstaltung möchten wir

seitens der Wirtschaftskammer Burgenland ein Zeichen setzen, um die burgenländische Wirtschaft besser zu vernetzen“, erklärte Doris Granabetter von der Außenwirtschaft Burgenland bei den Exportgesprächen, die in Donnerskirchen stattfanden.

## Impulse für neue Geschäftsbeziehungen

Um die Stärkung von Europas Wettbewerbsfähigkeit im Generellen kreiste zunächst ein virtuell zugeschalteter Impuls-vortrag von Verena Martelanz, Abteilungsleiter-Stellvertreterin der EU Representation, der Vertretung der österreichischen Wirtschaft auf EU-Ebene. Beim anschließenden Round Table berichteten Wirtschaftsdelegierte aus fünf

europäischen Staaten über die Entwicklungen in ihren Ländern sowie über Geschäftschancen, die sich für die burgenländische Wirtschaft ergeben. „Sehr interessant und aufschlussreich. Wir haben für unsere Unternehmen wertvolle Impulse für neue Geschäftsbeziehungen bekommen“, war der einhellige Tenor der Unternehmerinnen und der Unternehmer aus vielen verschiedenen Branchen.

## SAVE THE DATE

„Die nächste Chance auf interessante Internationalisierungs-gespräche gibt es am 23. Mai 2025 mit Schwerpunkt auf den Fernmärkten sowie am 21. November 2025 zu europäischen Destinationen“, lädt die Außenwirtschaft Burgenland ein.



Harald Schermann (Wirtschaftskamerdirektor), Gerhard Schlattl (Wirtschaftsdelegierter Kroatien/Zagreb), Roman Rauch (Wirtschaftsdelegierter Tschechien/Prag), Doris Granabetter (Außenwirtschaft Burgenland), Christian Lassnig (Wirtschaftsdelegierter Polen/Warschau), Bettina Trojer (Wirtschaftsdelegierte Slowakei/Bratislava) und Christoph Sturm (Wirtschaftsdelegierter Griechenland/Athen) (v. l.).

# zu mehr Chancen



Christian Lassnig  
Wirtschaftsdelegierter Polen

„Mit der Freigabe aller EU-Mittel aus Kohäsionsfonds, RRF etc. stehen Polen Förderungen und Kredite in der Höhe von mehr als 130 Milliarden Euro zur Verfügung. Mit diesen Mitteln sollen ehrgeizige Infrastrukturprojekte verwirklicht werden, darunter neue Hochgeschwindigkeitstrassen für den Schienenverkehr, ein neuer Verkehrshub mit neuem Großflughafen und Anbindung an das Eisenbahnnetz und letztendlich die große Herausforderung für Polen, die Energiewende in der Stromproduktion. Österreichische Firmen finden hier große Geschäftschancen vor, die Polens Stellung als einer der wichtigsten Exportmärkte in der EU weiter festigen werden.“



Gerhard Schlattl  
Wirtschaftsdelegierter Kroatien

„Kroatien ist mit der Integration in den Schengenraum sowie der Einführung des Euro als nationale Währung seit 2023 nun auch für weitere österreichische Unternehmenszielgruppen interessant, die den Schritt auf den kroatischen Markt bisher noch nicht gewagt haben. Durch den Wegfall der Grenzkontrollen ist Kroatien näher an Österreich gerückt. Zudem ist das Wechselkursrisiko ausgeschaltet und läuft die Wirtschaft rund. Keine Krise weit und breit. Die österreichischen Unternehmen in Kroatien haben volle Auftragsbücher. Auch der Bausektor boomt dort.“



Roman Rauch  
Wirtschaftsdelegierter Tschechien

„Tschechien ist und bleibt ein stabiler, sehr profitabler Nachbarmarkt und durch seine Nähe ein verlässlicher Produktionsstandort. Besondere Chancen bestehen bei Automotive, Maschinenbau, Industrie-4.0-Anwendungen, Aviation, Eisenbahninfrastrukturprojekten und zunehmend bei Konsumgütern sowie Tourismusangeboten.“



Christoph Sturm  
Wirtschaftsdelegierter Griechenland

„Griechenland hat aus EU-Hilfsgeldern in den kommenden Jahren über 80 Milliarden Euro zur Verfügung, die in Infrastruktur, erneuerbare Energie und Digitalisierung investiert werden. Die mittlerweile sehr stabile Wirtschaft überzeugt mit überdurchschnittlichen Wachstumsraten und noch immer hohem Potenzial.“



## + Informationen

Referat Außenwirtschaft  
Wirtschaftskammer Burgenland  
Doris Granabetter  
Robert-Graf-Platz 1  
7000 Eisenstadt  
T 05 09 907 – 3110  
E [doris.granabetter@wkbgl.at](mailto:doris.granabetter@wkbgl.at)

[wko.at/aussenwirtschaft](http://wko.at/aussenwirtschaft)



# Meisterliches Burgenland

**AUSZEICHNUNGEN** In feierlichem Rahmen ging im Festsaal der Wirtschaftskammer Burgenland die große burgenländische Meisterfeier über die Bühne. Konkret absolvierten in den vergangenen zwölf Monaten 402 Kandidaten die Meister- oder die Befähigungsprüfung. Die Urkunden wurden nun von Wirtschaftskammerpräsident Andreas Wirth sowie Branchenvertretern verliehen.

Die 328 männlichen und die 74 weiblichen neuen Meister kommen aus 24 Berufszweigen. Die beliebtesten Branchen sind dabei das



Baumeister Martin Bachmaier aus Eisenstadt, Meisterin Melanie Szuppin (Fußpflege) aus Wulkaprodersdorf und Wirtschaftskammerpräsident Andreas Wirth (v. l.).

Gastgewerbe und die Kraftfahrzeugtechnik.  
„Die hohe Zahl an Meisterprüfungsabsolventen ist ein kräftiges Zeichen für die anhaltende

Attraktivität der Handwerksberufe im Burgenland“, betonte Wirtschaftskammerpräsident Andreas Wirth. Meisterin und Meister werde man

nicht einfach. Man müsse engagiert einen herausfordern- den Weg gehen, an dessen Ende der Meistertitel stehe, würdigte Wirth die Leistungen der Jungmeister: „Eine Meisterausbildung ist ein Zeichen für hohes fachliches Können und praktische Erfahrung. Meisterinnen und Meister haben eine mehrjährige Berufsausbildung absolviert und anschließend eine intensive Weiterbildung durch- laufen, die sowohl theoretische als auch praktische Prüfungen umfasst. Der Meistertitel macht für Konsumenten sicht- bar, dass hier jemand vom Fach ist, der für Qualität, regionalen Bezug sowie authentische Produkte und Dienstleistungen steht.“



Keramiker



Spengler



Personenbeförderungsgewerbe mit Omnibussen und Pkw



Heizungstechnik

# MEISTERBRIEFE

## 2024



Friseure und Perückenmacher



Gastgewerbe



Personenbeförderungsgewerbe mit Omnibussen



Güterbeförderungsgewerbe



Platten- und Fliesenleger



Tischler



Kälte- und Klimatechnik

# MEISTERFEIER

**WKO**  
WIRTSCHAFTSKAMMER BURGENLAND

## MEISTERBRIEFE

2024



Baumeister



Elektrotechnik



Kosmetik (Schönheitspflege), Fußpflege



Kraftfahrzeugtechnik



Kosmetik (Schönheitspflege)



Massage



Schädlingsbekämpfung



Metalltechnik für Metall und Maschinenbau



Maler und Anstreicher

# KIM-Verordnung ist Geschichte

**POSITIV** Mit dem Auslaufen der KIM-Verordnung fällt eine bürokratische Hürde bei der Immobilienkreditvergabe – ein dringend notwendiges Signal für die heimische Wirtschaft. Wirtschaftskammerpräsident Andreas Wirth betont: „Es ist überaus erfreulich, dass es für junge Familien nun wieder leichter wird, sich Eigentum zu schaffen!“

**D**ass das Finanzmarktstabilitätsgremium im Wohnimmobilienbereich kein systemisches Risiko mehr sieht und damit die

gesetzlichen Voraussetzungen für eine Verlängerung der Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen-Verordnung, kurz KIM-Verordnung, nicht mehr gegeben sind, ist überaus erfreulich und wird auch von der burgenländischen Kreditwirtschaft positiv bewertet“, hält Alexander Kubin, Obmann der Sparte Bank und Versicherung, fest. „Tatsache ist, dass die Menschen im Burgenland auch in der aktuell schwierigen Wirtschaftslage ihren Verpflichtungen aus den Wohnraumfinanzierungen nahezu lückenlos nachkommen“, erklärt er weiter.

## Dringend notwendige Belebung für viele Branchen

„Aus Sicht der Wirtschaft ist das ein außerordentlich erfreuliches Zeichen“, begrüßte Wirtschaftskammerpräsident Andreas Wirth das Auslaufen der KIM-Verordnung. „Diese Verordnung stellte in den vergangenen Jahren eine dermaßen hohe Hürde für den Erwerb von Wohneigentum dar, dass der Wohnungsneubau am Zusammenbrechen war“, so Wirth weiter. Unter diesem Stillstand im Bausektor litt neben den bau- und kauinteressierten Bürgern, dem

Baugewerbe und der Immobilienwirtschaft zahlreiche weitere Wirtschaftszweige, für die es in der angespannten wirtschaftlichen Situation nun zu einem kleinen Aufatmen kommen kann.

„Egal, ob Einrichtungshandel, Baunebengewerbe oder Kreditwirtschaft – die Flaute am Wohnungsmarkt war deutlich spürbar“, so Wirth. „Es ist überaus erfreulich, dass es für junge Familien nun wieder leichter wird, sich Eigentum zu schaffen – egal, ob Hausbau oder Wohnungskauf“, so der Wirtschaftskammerpräsident abschließend.



Präsident Andreas Wirth (l.) und Direktor Harald Schermann (r.) deponierten beim damaligen Finanzminister Magnus Brunner (M.) den Wunsch nach einem Ende der KIM-Verordnung.



„Die damit ab 2025 erleichterten Möglichkeiten der Wohnbaufinanzierung sind ein wichtiger Impuls für den Erwerb von Wohneigentum und auch für die Belebung des Wohnbaus im Burgenland.“

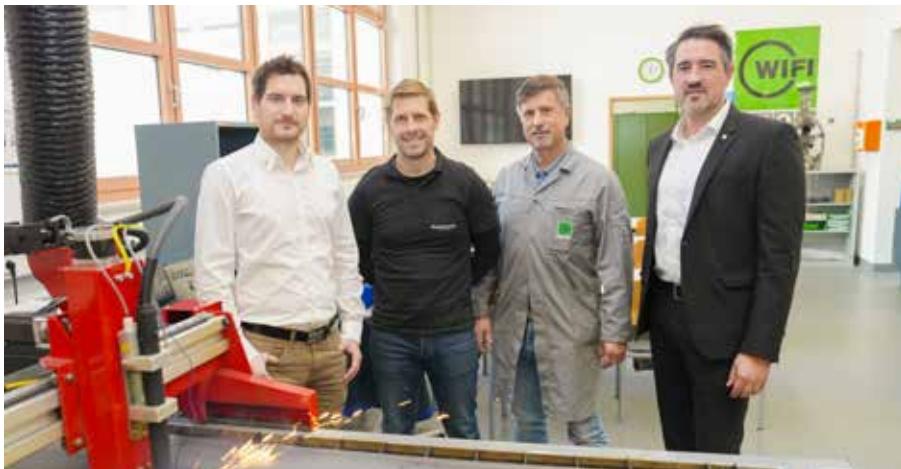
Alexander Kubin

Obmann der Sparte Bank und Versicherung in der Wirtschaftskammer Burgenland

# Berufliche Weiterbildung am Puls der Zeit

## ZUKUNFTSWEISEND

**Modernste Technik, innovative Schulungsangebote für Unternehmer – die Zukunftswerkstatt des WIFI Burgenland setzt neue Maßstäbe in der beruflichen Weiterbildung. Speziell Unternehmern sowie Fachkräften aus Industrie und Handwerk wird die Möglichkeit geboten, sich für die Herausforderungen der Zukunft zu rüsten.**



Produktmanager Gerald Munzenrieder, Mst. Martin Janicek, Mst. Christian Kolonovits und WIFI-Institutsleiter Thomas Jestl (v. l.).

**M**it modernster Infrastruktur ausgestattet, öffnete die Zukunftswerkstatt des WIFI Burgenland im vergangenen Juni ihre Türen. Mehr als eine Million Euro wurde in die neue Top-Ausbildungsstätte investiert. Das Herzstück bildet ein neues Kursprogramm, welches gezielt auf aktuelle und zukünftige technologische Entwicklungen eingeht.

Ab Januar 2025 können Teilnehmer Kurse in folgenden Schwerpunkten buchen:

■ **Energietechnik:** Spezialthemen wie Photovoltaik und Kältetechnik bereiten auf die wachsenden Anforderungen der Energiewende vor.

■ **Netzwerktechnik:** Vermittelt werden fundierte Kenntnisse für die Gestaltung und die Wartung moderner Netzwerkinfrastrukturen.

■ **Automatisierungstechnik:** Von SPS-Technik bis zu Grundlagen der Industrierobotik wird praxisnah und zukunftsorientiert gelehrt.

■ **Hausautomatisierung:** Im Fokus stehen Steuerungssysteme für smarte Gebäude und intelligente Haustechnik.

## Hightech-Werkzeuge und 3D-Druck

Ein weiteres Highlight ist die neu eingerichtete CNC-Werkstatt, die Unternehmern und Fachkräften modernste digitale Fertigungstechnologien eröffnet. Maschinen auf dem neuesten Stand der Technik stehen zur Verfügung, darunter eine CNC-Drehmaschine und eine CNC-Fräse für präzise Metallbearbeitung, ein CNC-Plasmaschneider für flexible Schneidearbeiten sowie eine CNC-Abkantpresse für anspruchsvolle Biegeprozesse.

„Diese Werkzeuge ermöglichen Schulungen auf höchstem technischen Niveau und decken eine breite Palette industrieller Fertigungstechnologien ab“, betont Produktmanager Gerald Munzenrieder. Ergänzend wird auch die sogenannte additive Fertigung

– besser bekannt als 3D-Druck – in das Kursprogramm integriert. „Dieses Verfahren spielt eine Schlüsselrolle in der Entwicklung von Prototypen und in der individualisierten Produktion. Teilnehmer lernen hier den Umgang mit modernster Software und neuesten Drucktechnologien, um eigene Bauteile entwickeln zu können“, erklärt Munzenrieder.

## Ausbildung auf höchstem Level

„Mit der hochmodern ausgestatteten Zukunftswerkstatt stellen wir die Weichen für die kommenden Jahrzehnte. Die Arbeitswelt wird immer herausfordernder. Die Wirtschaft braucht künftig noch besser und zukunftsorientierter ausgebildete Fachkräfte. Die Zukunftswerkstatt bietet dafür ideale Voraussetzungen – wir haben Aus- und Weiterbildung am WIFI auf ein Level, das noch mehr an künftige Anforderungen angepasst ist“, betont WIFI-Institutsleiter Thomas Jestl.



## + Informationen

WIFI Burgenland  
Gerald Munzenrieder  
Produktmanager  
Robert-Graf-Platz 1  
7000 Eisenstadt  
T 05 90 907 5120  
E [gerald.munzenrieder@bgld.wifi.at](mailto:gerald.munzenrieder@bgld.wifi.at)



[bgld.wifi.at](http://bgld.wifi.at)



# Master im WIFI Burgenland gekürt

**AUSZEICHNUNG** 24 Personen haben erfolgreich die WIFI-Berufssakademie im Bereich Bilanzbuchhaltung absolviert. Im Rahmen einer Sponsionsfeier fand nun die feierliche Verleihung des Titels „Master of Science“ statt.

Nach anstrengender Ausbildungszeit, Prüfungswochen und Fertigstellung einer anspruchsvollen Masterarbeit hatten die Absolventen der WIFI-Berufssakademie im Bereich Bilanzbuchhaltung nun allen Grund zum Feiern.

Bei der Sponsionsfeier im Festsaal der Wirtschaftskammer Burgenland in Eisenstadt wurden sie von Sebastian Eschenbach (Deputy Chair of the Academic Board der FHWien der WKW), WIFI-Institutsleiter Thomas Jestl und KommR Johann Lackner (Spartenobmann sowie Lehrgangschleiter der Berufssakademien) mit dem Masterdiplom geehrt.



FH-Prof. Sebastian Eschenbach, Lehrgangschleiter KommR Johann Lackner (v. l.) und WIFI-Institutsleiter Thomas Jestl (r.) mit den burgenländischen Absolventinnen Elisabeth Handl-Nohejl (Neusiedl am See), Vera Takats (Parndorf) und Elisabeth Barac (Eisenstadt) (v. l.).

„2011 wurde in der Wirtschaftskammer die Vision entwickelt, ein Studienangebot speziell für Menschen aus der beruflichen Praxis zu schaffen. Mit dieser neuen Ausbildungsschiene wollten wir Fachkräften ein Studienprogramm bieten,

das Hochschulwissen mit Berufspraxis verknüpft – ein Angebot, das sich als Erfolgsmodell entpuppt hat. An dieser Stelle ein spezielles Danke schön an die FH der WK Wien für die langjährige und bewährte Kooperation“, so

WIFI-Institutsleiter Thomas Jestl, der außerdem verriet: „Für 2025 werden neue akademische Bachelor-Professional-Lehrgänge, unter anderem in den Bereichen Bilanzbuchhaltung und Unternehmensmanagement, am WIFI Burgenland angeboten.“

Jetzt neu mit  
Praktikumsbörse

# DIE WEBSITE



**für Betriebe und Jugendliche  
auf der Suche nach einer Lehrstelle  
oder einem Praktikum**

Die Suche nach geeigneten Lehrlingen gestaltet sich oft schwierig – umso wichtiger ist es, sich als Lehrbetrieb zu präsentieren und offene Lehrstellen bekannt zu geben – **was-tun.at** bietet Ihnen diese Möglichkeit – **GANZ EINFACH UND UNKOMPLIZIERT!**

[was-tun.at](http://was-tun.at)



**WKO**  
WIRTSCHAFTSKAMMER BURGENLAND

Bildung und Lehre  
Robert-Graf-Platz 1  
7000 Eisenstadt  
T: 05 90 907-5411  
M: [bildung-lehre@wkbgl.at](mailto:bildung-lehre@wkbgl.at)

# Neue Umsatzsteuer- regeln für KMU

**REFORM** Mit Beginn des neuen Jahres tritt eine Reform der Kleinunternehmerregelung in Kraft, die für viele Betriebe von Bedeutung ist. Der Schwellenwert für den Jahresumsatz wird von bisher 42.000 auf 55.000 Euro brutto angehoben. Allerdings gibt es wichtige Details dazu, die beachtet werden müssen.

Kleinunternehmer sind Unternehmer, die ihre Firma entweder im Inland oder in einem anderen EU-Mitgliedsstaat betreiben und deren Umsätze die Grenze von 55.000 Euro weder im laufenden noch im vorangegangenen Kalenderjahr überschritten haben. Wird die Umsatzgrenze im Kalenderjahr überschritten, müssen alle Rechnungen nach Überschreitung der Grenze mit Umsatzsteuer ausgestellt werden. Die entsprechende Umsatzsteuer muss ab diesem Zeitpunkt an das Finanzamt abgeführt werden. Wird die Grenze um nur zehn Prozent überschritten, entsteht die Umsatzsteuerpflicht erst im Folgejahr. Wenn verschiedene unternehmerische Tätigkeiten ausgeübt werden (Gewerbebetrieb, Vermietung, Land- und Forstwirtschaft usw.), sind die Umsätze zusammenzurechnen. Nicht in die Umsatzgrenze einzubeziehen sind unter anderem: Umsätze aus dem Verkauf von Anlagegütern oder Geschäftsveräußerung, Umsätze mit Übergang der Steuerschuld (Reverse Charge), Einfuhr und innergemeinschaftliche Erwerbe.

## Umsatzsteuerliche Behandlung

Kleinunternehmer sind von der Umsatzsteuer befreit. So mit darf keine Umsatzsteuer in Rechnung gestellt werden. Wird dennoch Umsatzsteuer auf Rechnungen angeführt, wird diese dem Finanzamt geschuldet. Unternehmer, welche die Kleinunternehmerregelung in Anspruch nehmen, haben aber keinen Vorsteuerabzug.

## Option zur Regelbesteuerung

Unternehmer, die die Kleinunternehmerregelung als nachteilig empfinden, haben die Option, darauf zu verzichten. Der Verzicht ist dem Finanzamt schriftlich zu erklären. Der Unternehmer ist dann fünf Jahre lang daran gebunden.

## Tipp

Haben Sie überwiegend Kunden, die vorsteuerabzugsberechtigt sind, könnte die Option

### Wichtig

Entscheiden Sie sich für die Umsatzsteuerbefreiung für Kleinunternehmer, dürfen Sie in ihren Ausgangsrechnungen keine Umsatzsteuer ausweisen. Tun Sie dies dennoch ohne vorherige Optionserklärung, schulden Sie die ausgewiesene Umsatzsteuer (sogenannte „Steuerschuld kraft Rechnung“) ohne Anspruch auf Vorsteuerabzug.

zur Regelbesteuerung vorteilhaft sein. Für Ihre Kunden bleibt die Umsatzsteuer dann ein durchlaufender Posten, der keine Kosten verursacht. Im Gegenzug können Sie selbst den Vorsteuerabzug nutzen und entgehen dem Risiko, die Kleinunternehmertgrenze zu überschreiten.

Wählen Sie die Umsatzsteuerbefreiung, müssen Sie die nicht abzugsfähige Vorsteuer in Ihre Preiskalkulation einbeziehen, was höhere Preise für Ihre Kunden zur Folge hätte.

## Vorschriften zur Rechnungsausstellung

Ab dem 1. Jänner 2025 dürfen Kleinunternehmer ihre Rechnungen als Kleinbetragsrechnungen ausstellen, die weniger Angaben erfordern. Bei Überschreitung der Umsatzgrenze bleibt diese Vereinfachung jedoch nur für Rechnungsbeträge in der Höhe von maximal 400 Euro erlaubt.



Michaela Steindl, Berufsgruppenberaterin der Buchhalterberufe Burgenland

## + Informationen



WIRTSCHAFTSKAMMER BURGENLAND

Unternehmensberatung • Buchhaltung • IT

Tel.: 05 90 90 73 720  
wko.at/bgld/ubit

Vorname Nachname Musterstraße 22 7000 Eisenstadt	LOGO	Name und Anschrift des liefernden oder leistenden Unternehmers																
Rechnung 1234	05.12.2024	Ausstellungsdatum																
Lieferung: 04.12.2024		Tag/Zeitraum der Lieferung oder sonstigen Leistung																
<table border="1"><thead><tr><th>Stück</th><th>Ware</th><th>Stückpreis</th><th>Gesamtpreis</th></tr></thead><tbody><tr><td>75</td><td>Kugelschreiber</td><td>€ 1,80</td><td>€ 135,00</td></tr><tr><td>25</td><td>Bleistifte</td><td>€ 1,90</td><td>€ 47,50</td></tr><tr><td colspan="2"></td><td>Summe Brutto</td><td>€ 182,50</td></tr></tbody></table>	Stück	Ware	Stückpreis	Gesamtpreis	75	Kugelschreiber	€ 1,80	€ 135,00	25	Bleistifte	€ 1,90	€ 47,50			Summe Brutto	€ 182,50		Menge und handelsübliche Bezeichnung der Gegenstände bzw. Art und Umfang der Leistung
Stück	Ware	Stückpreis	Gesamtpreis															
75	Kugelschreiber	€ 1,80	€ 135,00															
25	Bleistifte	€ 1,90	€ 47,50															
		Summe Brutto	€ 182,50															
		Entgelt																
		Hinweis auf Steuerbefreiung																

Experten in Ihrer Nähe geben weitere qualifizierte Tipps und beraten Sie rasch und unkompliziert:

[ubit.at/meinrechnungswesenpartner](http://ubit.at/meinrechnungswesenpartner)



# Industrie-Motor braucht neuen Schwung

**APPELL** Die burgenländische Industrie gilt als der Wirtschaftsmotor im Land – ein Motor, der in Zeiten multipler Krisen und anhaltender Rezession gehörig ins Stottern geraten ist. Von der neuen Regierung braucht es daher eine mutige, zukunftsorientierte und nachhaltige Wirtschafts- und Standortpolitik, fordert die Landesparte Industrie.

**D**ie heimische Industrie steckt nun schon im dritten Jahr der längsten Rezession der Zweiten Republik fest. Vor diesem Vorzeichen fand in Eisenstadt die Konferenz der Sparte Industrie der Wirtschaftskammer Burgenland statt.

Dramatisch belastet seien die Unternehmen vor allem durch hohe Abgabenquoten, gestiegenen Energiekosten und überbordende Bürokratie, wurde betont. „Wir brauchen ein rasches und entschlossenes Handeln seitens einer neuen Bundesregierung, damit der Standort wieder attraktiver wird und die Industrie wieder an Wettbewerbsfähigkeit zulegt“, forderte Spartenobmann Christoph Blum.

Die Lohnstückkosten liegen um rund zehn Prozent über jenen

in Deutschland. Viele burgenländische Industrieunternehmen seien Zulieferer in die deutsche Wirtschaft und würden sich so mittlerweile mit massiven preislichen Wettbewerbsnachteilen konfrontiert sehen, so Blum. Es sei allerhöchste Zeit für ein generelles Umdenken und einen Kurswechsel bei der Entwicklung der Lohnstückkosten, um sie wieder auf ein konkurrenzfähiges Maß zu bringen.

## Lohnnebenkosten senken

Mittlerweile würden vermehrt nicht nur Arbeitskräfte, sondern auch Headquarter-Funktionen ins Ausland verlagert und Investitionen nicht mehr in heimische Betriebsstätten getätigt werden, gab auch Bundesspartengeschäftsführer Andreas

Mörk zu bedenken: „Um ein wettbewerbsfähiges Umfeld zu schaffen, müsste man generell an der Steuerschraube drehen und das Versprechen, die hohe Abgabenquote von derzeit 43,1 Prozent in Richtung 40 Prozent zu drücken, endlich einlösen. Denn wir haben bekanntlich kein Einnahmen-, sondern ein Ausgabenproblem.“

Damit die Wettbewerbsfähigkeit der Industriebetriebe wieder gestärkt werde, brauche es die richtigen Rahmenbedingungen, resümierte Blum: „Die Sicherung wettbewerbsfähiger Energiepreise, Investitionen in eine verlässliche und zukunftsorientierte Energieinfrastruktur, eine zügige Reduktion der Abgabenbelastung auf Arbeit und massiver Bürokratieabbau sind die Stellschrauben, an denen es zu drehen gilt.“



Bundesspartengeschäftsführer Andreas Mörk, Spartenobmann Christoph Blum, Spartenobmann-Stellvertreter KommR Jochen Joachims und Spartengeschäftsführer Ewald Hombauer (v. l.).

# Einzelkämpfer in Sport und Handel

**NETZWERKEN** Die EPU-Gremien des burgenländischen Handels luden zu einem Event in die Cselley-Mühle in Oslip ein. Als Speakerin konnte die Ausnahmesportlerin und Lokalmatadorin Nicole Trimmel gewonnen werden.



Erstmalig luden vier EPU-Branchen im Handel (Direktvertrieb, Markthandel, Handelsagenten und Versicherungsagenten) zu einem gemeinsamen Abend ein – mit dem Fokus, Synergien zu schaffen. Die Branchenvertreter Kevin Bauer, Melanie Eckhardt und Michael Will zeigten auf, warum sie sich für die

Selbstständigkeit entschieden hatten. Zu den wichtigsten Faktoren für EPU zählen neben der Flexibilität und der Anpassungsfähigkeit die Kundenbindung und die Eroberung von Nischenmärkten. In den EPU-Branchen im Handel gibt es unterschiedliche Trends. So sind zum Beispiel Nachhaltigkeit und Regionalität von Produkten gefordert.

## Immer wieder aufstehen

Der Fokus als „Einzelkämpfer“ zog sich wie ein roter Faden durch die Veranstaltung. Denn auch der Hauptact wurde von einer Unternehmerin gestaltet. Die achtfache Weltmeisterin und vierfache Europameisterin im Kickboxen, Nicole Trimmel, zog Parallelen vom Spitzensport

Kevin Bauer (Obmann Landesgremium des Direktvertriebs), Wirtschaftskammerpräsident Andreas Wirth, EPU-Landessprecherin Daniela Jagschitz, Spartenobfrau KommR Bettina Mayer-Toifl, Nicole Trimmel, Melanie Eckhardt (Obfrau Landesgremium des Markt-, Straßen- und Wanderhandels) und Michael Will (Obmann Landesgremium der Handelsagenten) (v. l.).

zum Unternehmertum. Die Osliperin sprach „bei ihrem Heimspiel“ über das Puzzle des Erfolgs und ihre Strategien, die Sport und Wirtschaft vereinen – allem voran das Motto „Immer wieder aufstehen, wenn man hinfällt“. Rund 120 Personen lauschten begeistert den Ausführungen der ehemaligen Profisportlerin.

## 24FITxCOMMUNITY: Partner für ein neues Lebensgefühl

„Es war ein super Event und eine tolle Möglichkeit, sich zu vernetzen“, zeigten sich die Preisträger des Gewinnspiels, Patrick Floiger und Sarah Horvath, von der EPU-Veranstaltung in Oslip (siehe oben) begeistert. Gemeinsam stehen sie hinter dem Erfolg der 24FITxCOMMUNITY. Ihr Ziel ist es, Menschen zu helfen, ihren Ernährungs- und ihren Lebensstil nachhaltig zu verändern.

Für Patrick begann alles während seines Sportstudiums. Auf der Suche nach Möglichkeiten, seine Leistungen zu verbessern, kam er erstmals mit Herbalife, dem Ernährungs- und Lifestyle-Unternehmen Nummer eins, in Kontakt.

Sarah hingegen wollte abnehmen und sich endlich wohlfühlen. Beide legten großartige persönliche Veränderungen hin – und erkannten schnell, dass es um



ein Zusammenspiel aus gesunder Ernährung, Fitness und einer starken mentalen Einstellung geht.

„Was uns von vielen Programmen unterscheidet ist das Rundumkonzept. Unser Ziel ist es, Menschen nicht nur Produkte

anzubieten, sondern sie ganzheitlich zu begleiten und bei der richtigen Anwendung und der Integration in den Alltag zu unterstützen“, betont Sarah. Das Service umfasst Online- wie auch Live-Angebote – von Ernährungs- und Rezepttipps, Motivations-Challenges über Workouts bis zum Online-Live-Kochen.

Knapp 1.000 Menschen – vorwiegend aus Österreich, aber mittlerweile auch international – konnte das Paar mit einem engagierten Team aus Beratern bereits zeigen, dass Veränderung – egal, ob Abnehmen, Muskelaufbau, Steigerung der Energiegewinnung – einfach sein kann und noch dazu Spaß macht.



24fitcommunity.com

# Schule und Wirtschaft

**NEU** Der von der Sparte Bank und Versicherung der Wirtschaftskammer entwickelte Ausbildungsschwerpunkt „Finanz- und Risikomanagement“ wird nun an der HAK Oberpullendorf angeboten.

Finanz- und Risikomanagement, kurz FiRi, ist ein von der Sparte Bank und Versicherung der Wirtschaftskammer entwickelter praxisbezogener Ausbildungsschwerpunkt an Handelsakademien. Im Burgenland wurde damit vor zwei Jahren an der HAK Oberwart gestartet. Nun gibt es – zusätzlich zur kaufmännischen Qualifikation – diese Möglichkeit der Vertiefung in bank- und versicherungsspezifische Inhalte auch an der HAK Oberpullendorf. Den richtigen Umgang mit Geld sollten junge Menschen möglichst schon in der Schule lernen, betonte Alexander Kubin,



Spartenobmann Alexander Kubin (l.), Spartengeschäftsführerin Ulrike Cámar-Ehn (2. v. l.), HAK-FiRi-Koordinatorin Rita Binder-Schöll (3. v. r.) und Direktorin Sonja Hasler (r.) mit Schülern des 3. Jahrgangs der HAK bei der Vorstellung des neuen Ausbildungsschwerpunkts „Finanz- und Risikomanagement“ (FiRi).

Obmann der Sparte Bank und Versicherung, bei der Vorstellung der aktuellen Kooperation: „Finanzkompetenz ermöglicht bessere Entscheidungen bei Veranlagung und Krediten und fördert das tiefergehende Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge. Die Ausbildung bringt qualifiziertes Personal hervor. Genau das ist heutzutage gefragt denn je.“

„Gerade in Zeiten einer wahren Informationsflut stellt Finanzbildung einen wichtigen Teil der Allgemeinbildung dar – sie ist eine Schlüsselqualifikation“, zeigte sich Sonja Hasler, Direktorin der HAK Oberpullendorf, überzeugt. „Das Projekt „FiRi“ bringt den Schülern das Thema in leicht verständlichen Schritten näher“, betonte sie weiter. FiRi zeichnet sich vor allem

durch einen starken Praxisbezug aus. Die dazugehörige Arbeitsgruppe setzt sich aus Lehrern sowie Experten von Banken, Versicherungen und der Wirtschaftskammer zusammen. Die Lehrunterlagen werden von Banken und Versicherungen erstellt und sind somit immer aktuell. Abgeschlossen werden kann mit einem eigenen Zertifikat.

## 60plusTaxi in Lockenhaus

Die burgenländische Taxiennung startete 2008 die Aktion „60plusTaxi“. Mit der Marktgemeinde Lockenhaus sind nun 113 Gemeinden an diesem Projekt beteiligt – ein Erfolgsmodell für den ländlichen Raum. Durch diese Initiative werden ältere Menschen mobil. Der Arzttermin, der Einkauf oder der Besuch von Verwandten bzw. Bekannten ist für sie ohne Pkw oder öffentliches Verkehrsangebot oft



Fachgruppenobmann Hubert Bleich, Bürgermeister Michael Kefeder und Vizebürgermeister Christoph Frühstück (v. l.).

ein großes Problem. „Mit dem 60plusTaxi haben wir speziell für die ältere Generation ein

attraktives Angebot in unserer Gemeinde geschaffen. Es erhöht die Verkehrssicherheit sowie die Mobilität und leistet einen wichtigen Beitrag, damit unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger ihren Lebensabend in der eigenen Gemeinde verbringen können“, freut sich Bürgermeister Michael Kefeder über den einstimmigen Gemeinderatsbeschluss.

Hubert Bleich, Obmann der Fachgruppe Taxi in der

Wirtschaftskammer, bedankt sich bei den Gemeinden: „Ein großes Dankeschön gilt allen am Projekt beteiligten Gemeinden, die die Taxifahrten finanziell fördern und ihre ältere Bevölkerung mobil machen.“



Mehr zum Thema

## Rauchfangkehrer und Berufsschule kooperieren

In Mattersburg fand die offizielle Vorstellung der Zusammenarbeit zwischen der Innung der Rauchfangkehrer und der Berufsschule Mattersburg statt. Außerdem wurden die neu adaptierten Schulungs- und Lehrstätten feierlich eröffnet. Die Kooperation soll neue Chancen der Aus- und Weiterbildung eröffnen sowie die praxisnahe Qualifizierung der zukünftigen Fachkräfte ermöglichen. Auf diesem Weg soll aktiv gegen den Fachkräfte mangel vorgegangen werden.



Landesrat Leonhard Schneemann, Landesinnungsmeister Herbert Baumrock, Wirtschaftskammertdirektor Harald Schermann, AK-Präsident Gerhard Michalitsch, Anton Zolles, AK-Direktor-Stv. Rainer Porics, BS-Mattersburg-Direktor Thomas Plank und Mst. Roland Grieer (v. l.).

## KommR Hans Joachim Pinter verabschiedet

Zu einem Wechsel an der Spitze kam es bei der Fachvertretung des Juwelen-, Uhren-, Kunst-, Antiquitäten- und Briefmarkenhandels Burgenland. Irene Pinter-Kaintz von „Goldschmiede & Uhren Pinter“ aus Neusiedl am See übernahm den Vorsitz von ihrem Vater, KommR Hans Joachim Pinter, der die Fachvertretung über viele Jahre mit

großem Engagement geleitet hatte. Seitens der Wirtschaftskammer würdigten Bundespartenobmann Rainer Trefelik und Spartenobfrau KommR Bettina Mayer-Toifl den scheidenden Funktionär: „Wir danken Hans Joachim Pinter sehr herzlich für seinen langjährigen – und auch mehrfach ausgezeichneten – Einsatz auf Landes- und Bundesebene.“



Spartengeschäftsführer Thomas Jestl, Bundespartenobmann Rainer Trefelik, KommR Hans Joachim Pinter und Spartenobfrau KommR Bettina Mayer-Toifl (v. l.).

## Ehrung zum Betriebsjubiläum

Im Rahmen der Tagung der Fachgruppe Holzbau in Neufeld gratulierten Landesinnungsmeister Josef Sachs (l.) und Fachgruppengeschäftsführer Thomas Kornfeind (r.) verschiedenen Unternehmen zu ihren Firmenjubiläen.



Roland und Peter Thaler (2. u. 3. v. l.), Holzbau Thaler GmbH und Co KG aus Apetlon, 60 Jahre.



Peter Preissinger (M.), M&P Holzbau und Handelsges.m.b.H. aus Neutal, 20 Jahre.



Andreas Mock (M.), Zimmerei Mock Ges.m.b.H. aus Neusiedl am See, 60 Jahre.

*Wir setzen auf modernste Technik, beste Beratung & höchste Qualität.*

*Das macht uns zu einer der modernsten & leistungsfähigsten Druckereien Österreichs.*

**Heike Wograndl**

QUALITÄT & UMWELTSCHUTZ

Wir vereinen beispielloses Engagement, vollumfänglichen Service und moderne Drucktechnik, um Flexibilität und Geschwindigkeit bei stabil hoher Qualität und Wirtschaftlichkeit für unsere Kunden zu garantieren.

7210 Mattersburg [print@wograndl.com](mailto:print@wograndl.com) 02626 / 62216

**WOGRANDL**

# Wir sind für Sie da

**UNSER SERVICE FÜR IHR UNTERNEHMEN**

Das Team des ServiceCenter mit seinen Experten bietet Unterstützung in verschiedenen Rechtsbereichen und steht Unternehmen mit Rat und Tat zur Seite.

**STEUERN****ARBEITSRECHT****Neuerungen 2025:****Anhebung der Kleinunternehmengrenze**

Die Kleinunternehmengrenze wird von 35.000 auf 55.000 Euro brutto jährlich angehoben.

Die Pauschalen für Geschäftsreisen werden angepasst. Die Tagessgelder im Inland werden auf 30 Euro erhöht, die Nächtigungsgelder auf 17 Euro. Auch das Kilometergeld für Pkw, Motorräder und Fahrräder wird auf einheitlich 0,50 Euro pro Kilometer angehoben. Für mitbeförderte Personen soll ein Betrag von 0,15 Euro beansprucht werden können. Die ersten fünf Tarifstufen der Einkommensteuer werden jeweils um zusätzlich 0,5 Prozentpunkte (in Summe rund 4 Prozent) angepasst.



Mehr zur  
Kleinunternehmengrenze

**Prüfung des Registrierkassenjahresbelegs**

Am Ende des Jahres müssen Unternehmer den Registrierkassenjahresbelegs ausdrucken und mittels Handy-App prüfen. Registrierkassen müssen über eine Sicherheitseinrichtung verfügen, die dem Schutz vor Manipulation der in der Registrierkasse gespeicherten Daten dient. Daneben dienen Startbeleg, Monats- und Jahresbelege als zusätzliche Sicherheit für die Gewährung der vollständigen Erfassung der Umsätze in der Registrierkasse.

Daher haben Unternehmer am Ende des Kalenderjahres bzw. am letzten Tag der getätigten Umsätze, grundsätzlich bis zum 31. Dezember, den Jahresbeleg herzustellen, auszudrucken und aufzubewahren. Zusätzlich dazu ist der am Jahresbeleg befindliche QR-Code mittels einer eigenen Handy-App (BMF-Belegcheck-App) zu überprüfen.

Der Monatsbeleg für Dezember ist gleichzeitig der Jahresbeleg. Die Prüfung (mittels Handy-App) muss spätestens bis zum 15. Februar des Folgejahres durchgeführt werden.



Mehr zum  
Registrierkassenjahresbeleg

**+ Alle Details**

Natascha Kummer

T 05 90 907 2130

E [natascha.kummer@wkbgl.at](mailto:natascha.kummer@wkbgl.at)

**+ Alle Details**

Thomas Ehrenreiter

T 05 90 907 2120

E [thomas.ehrenreiter@wkbgl.at](mailto:thomas.ehrenreiter@wkbgl.at)

**O du fröhliche ...****Die Weihnachtsfeier steht vor der Tür!**

*Darf ich als Arbeitgeber die Teilnahme  
an der Weihnachtsfeier anordnen?*

Dies ist aus arbeitsrechtlicher Sicht differenziert zu beurteilen. Für die Teilnahme an einer Weihnachtsfeier, die während der regulären Arbeitszeit stattfindet, ist die Anordnung, daran teilzunehmen, rechtlich wohl unproblematisch. Findet die Weihnachtsfeier außerhalb der Arbeitszeit statt, besteht jedoch kein Weisungsrecht des Arbeitgebers, da sich dieses nicht auf die Freizeit des Arbeitnehmers erstreckt.

*Wie sind die Kosten für die  
Weihnachtsfeier zu beurteilen?*

Die Kosten für die Teilnahme an Betriebsveranstaltungen sind mit höchstens 365 Euro jährlich pro Mitarbeiter steuer- und beitragsfrei – auch dann, wenn mehr Geld pro Mitarbeiter ausgegeben wurde.

*Darf ich meinen Mitarbeitern  
Weihnachtsgeschenke machen?*

Ja, natürlich. Allerdings müssen Grenzen beachtet werden, bis zu denen Weihnachtsgeschenke steuer- und beitragsfrei sind. Es dürfen jährlich maximal 186 Euro pro Mitarbeiter für Geschenke ausgegeben werden. Geschenke dürfen nicht in Bargeld abgelöst werden, da Bargeldzuwendungen immer eine Steuer- und Beitragspflicht auslösen. Die Geschenke müssen Sachzuwendungen (z. B. Gutscheine, ohne Barablässe) sein. Geschenke dürfen keine individuelle Entlohnung darstellen, sondern müssen als generelle Zuwendung den Mitarbeitern aus einem bestimmten Anlass (z. B. Weihnachten) überreicht werden. Dafür bietet sich die Weihnachtsfeier ideal an.



# Vertrag: Ich will raus!

**OPTIONEN** Grundsätzlich sind abgeschlossene Verträge über den Kauf einer Ware oder die Erbringung einer Leistung einzuhalten bzw. zu erfüllen. Man kann daher nicht ohne Weiteres und ohne Einwilligung des anderen Vertragspartners von einem Vertrag zurücktreten.



*„Burgenlands Wirtschaft“ im Gespräch mit Christina Palkovich, Referentin im ServiceCenter der Wirtschaftskammer Burgenland*

**In welchen Fällen gibt es ein Rücktrittsrecht ohne Grund?**

**Christina Palkovich:** Diese Möglichkeit besteht nur, wenn sie gesetzlich vorgesehen ist oder vertraglich vereinbart wurde. Letzteres geht typischerweise Hand in Hand mit Stornogebühren.

Bei Verträgen zwischen Verbrauchern und Unternehmen räumt der Gesetzgeber den Verbrauchern die Möglichkeit ein, bei bestimmten Geschäften vom Vertrag ohne Angabe von Gründen zurückzutreten. Beispielsweise bei Bestellungen über eine Website oder bei Haustürgeschäften. Weitere besondere Auflösungsmöglichkeiten gibt es bei Immobiliengeschäften,

Verbraucherkrediten und Versicherungsverträgen.

In allen anderen Fällen braucht es einen (gesetzlichen) Grund zur Anfechtung oder Aufhebung des Vertrages.

**Gibt es ein solches Rücktrittsrecht für Unternehmer?**

**Palkovich:** Das zuvor geschilderte Rücktrittsrecht ohne Grund gilt nicht für Unternehmer. Ein solches muss daher ausdrücklich zwischen den Vertragsparteien vereinbart werden.

**Deshalb gilt:** Vorsicht vor einem übereilten Vertragsabschluss!

**Welche Möglichkeiten, einen abgeschlossenen Vertrag nicht erfüllen zu müssen, hat man sonst?**

**Palkovich:** Abseits der zuvor geschilderten Rücktrittsrechte braucht es immer einen rechtlichen Grund, um einen Vertrag aufheben oder anfechten zu können. Darunter fallen beispielsweise die Gewährleistung, der Verzug und der Irrtum. Die Zivilrechtsexperten des ServiceCenter stehen jederzeit zur Überprüfung Ihres Falles zur Verfügung.

– meist gegen Ausgabe einer Gutschrift – zurückgenommen wird, stellt ein freiwilliges Service der Unternehmer dar.



**Christina Palkovich**  
Referentin  
T 05 90 907 2150  
E christina.palkovich@wkbgl.at

# Bürokratie nervt und kostet!

## ENTBÜROKRATISIERUNG

Für das Funktionieren der Wirtschaft ist ein verlässlicher Ordnungsrahmen unverzichtbar. Aus bürokratischen Regelungen ergeben sich aber auch schnell vielfältige Belastungen für Unternehmen, etwa durch Dokumentationspflichten oder den Erfüllungsaufwand zur Befolgung der einzelnen Vorschriften. Lieferkettenrichtlinie, Entwaldungsverordnung, Nachhaltigkeitsberichterstattung, NIS2-Richtlinie und Barrierefreiheitsgesetz sind nur ein Teil der Rechtsvorschriften, welche in den nächsten Monaten auf die Unternehmen zukommen.

Die Systematik ist bei diesen Regelungen immer die gleiche: ein Thema oder ein Ziel, welches grundsätzlich auch die Wirtschaft unterstützt und befürwortet, wird von den Bürokraten der EU kompliziert geregelt. Die Vorschrift gilt entweder direkt oder wird noch „verfeinert“ und in ein österreichisches Gesetz gegossen. Dann sind die Betriebe am Zug, die alles einhalten, aber auch selbst durch eigens bestellte Beauftragte kontrollieren und dokumentieren sollen. Das ist ein

toxischer Mix! Die verantwortliche Behörde prüft nur mehr die Unterlagen des Unternehmens und verhängt bei Unvollständigkeit Strafen. Die alleinige Verantwortung tragen immer die Unternehmer.

Laut einer Befragung der Betriebe durch die Wirtschaftskammer haben sich komplizierte und überbordende Regulierungen in den letzten Jahren erhöht. Sie entwickeln sich zu einem immer stärkeren Problem. Die Bürokratie wird zu einem echten Standortnachteil.

## Pflichten reduzieren

Aus unserer Sicht ist hier dringend Handlungsbedarf gegeben. Die Reduktion von Informations-, Veröffentlichungs- und Meldepflichten steht dabei laut WKO-Wirtschaftsbarometer für 65 Prozent der Betriebe an oberster Stelle, gefolgt von der klaren Ablehnung des Gold Plating – also der freiwilligen Übererfüllung von EU-Vorgaben im nationalen Recht (53 Prozent).

Berechnungen zeigen des Weiteren, dass jeder Euro, der von den Unternehmen in Österreich für Informations- und Erfüllungspflichten weniger aufgewendet werden müsste, das BIP mittel- bis langfristig um 1,62 Euro erhöhen würde. Dafür verantwortlich ist im Wesentlichen der effektivere Einsatz von

Mitarbeitern und Kapitalausstattung für die eigentliche Unternehmensaktivität durch die Verringerung von Bürokratiekosten und -bewältigungserfordernissen.

Zusätzlich entwickelt sich Bürokratie zum Investitionshemmnis. Um an einem Standort zu investieren – und damit die Basis für Wachstum, Wohlstand und Beschäftigung zu legen –, benötigen Unternehmen verlässliche Rahmenbedingungen, die Rechts- und Planungssicherheit gewährleisten.

Entwickelt sich aus der stabilisierenden Wirkung von Regeln jedoch eine Überlast an regulatorischen Anforderungen, verliert ein Standort schnell an Attraktivität und wirkt abschreckend auf potenzielle Investoren, wie Zahlen der Europäischen Investitionsbank belegen. Ihnen zufolge sehen 71 Prozent der Unternehmen in Österreich Regulierung als ein Hindernis für langfristige Investitionsentscheidungen. Hierzulande ist dies sogar ein viel größeres Problem als im EU-Durchschnitt. Die Wirtschaftskammer fordert daher eine praxistaugliche Umsetzung der bestehenden Rechtsvorschriften und keine neuen Regularien. Es darf kein Gold Plating geben.

Unser Appell an die Politik: „Lasst die Unternehmen arbeiten!“



## + Informationen



Harald Mittermayer

Leiter des KompetenzCenters der Wirtschaftskammer Burgenland

### KompetenzCenter WKB

Robert-Graf-Platz 1  
7000 Eisenstadt  
T 05 90 907 2000  
E kompetenzcenter@wkbgl.at  
wko.at/department/183



# DIESE LEHRLINGE braucht das Land

**TOPNACHWUCHS** Bei den verschiedenen Wettbewerben, an denen burgenländische Lehrlinge teilnehmen, werden die besten von ihnen gekürt. Die Wirtschaftsvertreter der jeweiligen Berufe sind sich einig: „Herzlichen Glückwunsch allen Wettbewerbsteilnehmern und allen, die ihre Lehrabschlussprüfung und andere Prüfungen erfolgreich abgelegt haben. Wir können auf unseren Nachwuchs sehr stolz sein. Mit ihrer Jobwahl haben die Jugendlichen das Fundament für eine erfolgreiche Berufslaufbahn gelegt. Sie sind der Beweis für den guten Ausbildungsstandard in den burgenländischen Lehrbetrieben und dafür, dass es topmotivierte Fachkräfte gibt.“

## Bundeslehrlingswettbewerb der Metalltechniker

Dominic Pauliscka von der Firma Thomas Scheiber in Kobersdorf trat in der Berufsgruppe Stahlbau- und Schweißtechnik, Jakob Jirkal von der Biribauer GmbH in Marz in der Berufsgruppe Metall- und Blechtechnik beim Bundeslehrlingswettbewerb der Metalltechniker in Innsbruck an. Beide Jungfachkräfte landeten im guten Mittelfeld.



Martin Steinhäufl, Landesinnungsmeister Mario Horvath, Jakob Jirkal, Caroline Biribauer, Dominic Pauliscka, David Biribauer, Fachgruppengeschäftsführer Karl Tinhof und Lehrlingswart KommR Markus Marchhart (v. l.).

## Oberwarter Lehrling bei Movie Challenge auf dem Stockerl

In allen Bundesländern boten auch heuer die Lehrlingshackathons der Wirtschaftskammer gemeinsam mit der Firma Apprentigo jungen Auszubildenden die Gelegenheit, sich an digitalen Tools auszuprobieren

sowie ihre digitalen Fähigkeiten zu verbessern.

Insgesamt mehr als 580 Teilnehmer österreichweit entwickelten innovative App-Ideen – eine Rekordbeteiligung. Die Siegerprojekte wurden beim

WKO Coding Day in Wien geehrt.

Als besonderes Highlight präsentierten dabei Lehrlinge in der #MeinTraumJob Movie Challenge 2024 ihre Ausbildungsberufe. In 56 kreativen

Videobeiträgen boten die Teilnehmer Einblicke in ihren Berufsalltag.

Bereits beim diesjährigen burgenländischen Landeslehrlings-hackathon hatte Bürokauf-frau-Lehrling Seline Oprissnig ihr digitales Können unter Be-weis gestellt. Nun machte sie auch beim Bundesevent in Wi-en auf sich aufmerksam. In der #MeinTraumJob Movie Chal-lenge belegte der Lehrling der Oberwarter P.R.T. KFZ Meister-werkstatt den dritten Platz.



Seline Oprissnig (2. v. r.) inmitten der anderen Ausgezeichneten der #MeinTraumJob Movie Challenge 2024.



Mehr Infos:  
[lehrlingsh hackathon.at](http://lehrlingsh hackathon.at)

# DIESE LEHRLINGE braucht das Land

## Damentrio bei Lehrabschlussprüfung erfolgreich

Drei Absolventinnen des Informatikzweiges mit Schwerpunkt Mediendesign am BORG Güssing haben die

Lehrabschlussprüfung zur Medienfachfrau in der Wirtschaftskammer Burgenland mit Bravour bestanden: Dorella

Giczi aus Neudau, Lara Leitner aus Strem und Anna Lena Unger-Weiß aus Eberau.

Die Prüfung bestand aus einem praktischen und einem theoretischen Teil, in denen die Kandidatinnen ihr Wissen und ihre kreativen Fähigkeiten unter Beweis stellen konnten.

Die Jugendlichen hätten sich damit eine hervorragende Basis für ihre weitere berufliche Laufbahn in der Medienbranche geschaffen, gratulierte Ronald Fenk, Obmann der Fachgruppe Werbung und Marktkommunikation.



Fachgruppenobmann Ronald Fenk, Lara Leitner, Dorella Giczi, Anna Lena Unger-Weiß, Alexandra Hahnenkamp und Fachgruppenobmann-Stv. Bernhard Rauchbauer (v. l.).

## Landeslehrlingswettbewerb der Bauproduktfachberater

Der Lehrlingswettbewerb der Bauproduktfachberater in der Berufsschule Eisenstadt, mit dessen Teilnahme man zugleich die Prüfung zur gleichnamigen

Fachkraft abschließt, ging bereits zum 15. Mal über die Bühne. Neun Nachwuchskräfte – alle vom Lehrbetrieb Baustoffgroßhandel Michael Koch

GmbH – stellten sich der Jury und bewiesen ihr Fachwissen im Rahmen eines Verkaufsgesprächs.

Dorian Kerstberger gelang es, die höchste Punkteanzahl zu erreichen und sich so Platz eins zu sichern. Dahinter folgten ex aequo Tamara Ehrenreiter – sie absolvierte die Lehre in der Filiale in Neusiedl am See – und Sirius Luca Laudonia (Filiale Mattersburg). Jasmin Biritz wurde in der Filiale in Stoop ausgebildet und belegte den dritten Platz.



Die Jurymitglieder Gerhard Csida (Baustoffgroßhandel Koch), Fachgruppengeschäftsführerin Martina Rauchbauer, Baustoffhandel-Obmann KommR Werner Adelmann (v. l.) und Michael Lehrner (Berufsschule Eisenstadt, r.) mit den Lehrlingen Tamara Ehrenreiter, Sirius Luca Laudonia, Dorian Kerstberger und Jasmin Biritz (v. l.).

## Landeslehrlingswettbewerb der Tourismusberufe

Grund zur Freude für das heimische Gastgewerbe: Mit 19 Teilnehmern waren beim diesjährigen 19. Landeslehrlingswettbewerb im WIFI-Gastronomiecenter in Eisenstadt so viele Lehrlinge wie lange nicht mehr am Start. Bewältigen mussten sie sowohl Pflicht- als auch individuelle Küraufgaben. Gewertet wurde in drei Kategorien: In der Kategorie Küche holte Katharina Eöry vom

Lehrbetrieb Karlwirt in Winden den Sieg, in der Kategorie Service Kelvin Pinczolich vom AVITA Resort Bad Tatzmannsdorf. Die Kategorie Hotel- und Gastgewerbeassistenz entschied Valentina Lubi vom Reduce Gesundheitsresort Bad Tatzmannsdorf für sich. Die Landessieger sind automatisch für die Junior Skills Austria im Mai 2025 in Klagenfurt nominiert.

### Die Platzierungen

#### Kategorie Hotel- und Gastgewerbeassistenz (HGA):

1. Valentina Lubi aus Maria Lankowitz, Lehrbetrieb Reduce Gesundheitsresort Bad Tatzmannsdorf
2. Katharina Duric aus Lackenbach, Lehrbetrieb Sonnenthalerme Lutzmannsburg
3. Simon Fekete aus Neusiedl, Lehrbetrieb Therme Seewinkel Frauenkirchen

#### Kategorie Küche:

1. Katharina Eöry aus Winden, Lehrbetrieb Karlwirt, Winden
2. Samantha Weninger aus Oberwart, Lehrbetrieb Simon Tourismus GmbH, Bad Tatzmannsdorf
3. Diana Lehner aus Lichtenwörth, Lehrbetrieb Gasthof zur Grenze, Pötsching

#### Kategorie Service:

1. Kelvin Pinczolich aus Wien, Lehrbetrieb AVITA Resort Bad Tatzmannsdorf
2. Dominik Rieger aus Trausdorf, Lehrbetrieb Die Alm, Eisenstadt
3. Magdalena Würz aus Frauenkirchen, Lehrbetrieb Therme Seewinkel Frauenkirchen



Die Stockerlplätze in der Kategorie HGA: Katharina Duric (2.), Valentina Lubi (1.) und Simon Fekete (3.) (v. l.).



Die Stockerlplätze in der Kategorie Küche: Katharina Eöry (1.), Samantha Weninger (2.) und Diana Lehner (3.) (v. l.).



Die Stockerlplätze in der Kategorie Service: Dominik Rieger (2.), Kelvin Pinczolich (1.) und Magdalena Würz (3.) (v. l.).

## Bundeslehrlingswettbewerb der Mechatroniker

Jungmechatroniker Julian Schmidl, Ausbildungsstätte Sianawehl GmbH (Marz), stellte sich mit 14 weiteren Lehrlingen dem Bundeslehrlingswettbewerb der Mechatroniker in Wien. Acht Stunden lang wurden Höchstleistungen geboten. Die Teilnehmer waren gefordert, eine automatische Sortieranlage mit Hilfe einer Steuerung aufzubauen und bestimmte Funktionsabläufe in der vorgegebenen Zeit zu codieren. Final landete der junge Marzer im guten Mittelfeld.



Juror Christian Rauscher, Lehrlingswart Manfred Treitl, Lehrling Julian Schmidl und Landesinnungsmeister KommR MMSt. Herbert Ohr (v. l.).

# Einfrieren der Strom- und Erdgasabgabe

**AUFRUF** Erneuerbaren-Förderpauschale und Förderbeitrag für 2025 aussetzen, CO<sub>2</sub>-Bepreisung auf Wert für 2024 einfrieren.



Die Wirtschaftskammer Österreich (WKO) fordert angesichts steigender Energiepreise dringend Maßnahmen zur Entlastung der Unternehmen. Jürgen Streitner, Leiter der Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik der WKO, warnt davor, dass die Belastungen durch höhere Netzkosten, Elektrizitäts- und Erdgasabgaben sowie die CO<sub>2</sub>-Bepreisung ab 1. Jänner 2025 erheblich steigen könnten. Energieintensiven Betrieben drohen demnach bis zu 59 Prozent höhere Kosten, kleinere Unternehmen mit etwa 44 Prozent. Streitner bezeichnet die Netzkosten als „großen Brocken“ der Belastung, während in der Industrie besonders die Erdgasabgabe stark ins Gewicht falle.

## Gestiegene Marktpreise

Zusätzlich treiben gestiegenen Marktpreise, wie ein Anstieg des Gaspreises um 26 Prozent seit März 2024, die Kosten nach oben. Um dem entgegenzuwirken, fordert die WKO eine Verlängerung der auf das EU-Minimum gesenkten Elektrizitäts- und Erdgasabgaben bis Ende 2025, das Einfrieren der CO<sub>2</sub>-Bepreisung auf den Wert von 2024 (45 Euro) sowie die Aussetzung der Erneuerbaren-Förderpauschale und des Förderbeitrags für 2025. Ein weiteres Problem sei die geplante Erhöhung der deutschen Gasspeicherumlage, die laut Streitner sechs bis sieben Prozent des Gaspreises ausmachen könnte. Die WKO fordert politischen Druck auf

Deutschland, um diese Umlage abzuschaffen. Ein entsprechender Gesetzesentwurf im Bundestag liege vor, sei aber noch nicht beschlossen.

## Umfassendes Maßnahmenpaket nötig

Langfristig plädiert Streitner für ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Senkung aller Energiepreiskomponenten. Gleichzeitig sei ein massiver Ausbau erneuerbarer Energien notwendig, um die Wettbewerbsfähigkeit angesichts bis zu sechsmal höherer Gaspreise im Vergleich zu den USA zu sichern.



## Wachstumsbremse Eigentumssteuern

Der Ruf nach neuen Steuern als Allheilmittel gegen Budgetprobleme mag bequem sein – eine gute Idee ist er nicht. Denn die wirtschaftlichen Kollateralschäden wären erheblich.

Warum Eigentumssteuern als Budgetlösung ein Trugschluss sind, erfahren Sie auf der Webseite.



Weitere spannende Informationen rund um Unternehmertum, Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Bildung finden Sie auf dem WKO-Blog „MARI€ mehr.wert“: [marie.wko.at](http://marie.wko.at)

## Schengen-Erweiterung wäre gute Nachricht für Wirtschaft

Mit der Vereinbarung für ein neues Grenzschutzpaket sollen die Weichen für einen Schengen-Vollbeitritt Rumäniens und Bulgariens im kommenden Jahr gestellt werden. WKO-Generalsekretär Karlheinz Kopf betont die Bedeutung dieses Schrittes für die österreichische Wirtschaft und den europäischen Binnenmarkt. Der Wegfall der Grenzkontrollen würde massive Erleichterungen für österreichische Unternehmen, die in Rumänien und Bulgarien aktiv sind, sowie rund

30.000 selbstständige Personenbetreuer aus beiden Ländern bringen.

Rumänien und Bulgarien sind wichtige Wirtschaftspartner: Mit 15 Milliarden Euro an Direktinvestitionen ist Österreich führender Investor und unterhält über 1.800 Unternehmen, die mehr als 130.000 Arbeitsplätze sichern. Nach Angaben der bulgarischen und der rumänischen Nationalbank ist Österreich der zweitgrößte ausländische Investor in diesen Ländern. Fast 20 Prozent der heimischen Investitionen in Mittel-,

Ost- und Südosteuropa entfallen auf diese Region.

Der erweiterte Schengen-Raum wäre für Österreich besonders vorteilhaft, sagt Kopf. Der freie Personenverkehr stärke den Binnenmarkt und bringe spürbare Vorteile für Unternehmen. Eine starke europäische Wirtschaft funktioniere nur in einem gefestigten europäischen Binnenmarkt. Im EU-Rat für Justiz- und Innenminister im Dezember soll der Weg für den Schengen-Vollbeitritt beider Länder freigemacht werden.

## Road to EXPO

# Composing the Future - Together

**VERANSTALTUNG** Eine Bühne für Österreich: In weniger als sechs Monaten startet die EXPO 2025 in Osaka.

Unter dem Motto „Designing Future Society for Our Lives“ bietet die Weltausstellung von 13. April bis 13. Oktober 2025 die

perfekte Bühne für Österreich, seine Stärken und seine Leistungen in Wirtschaft, Wissenschaft, Forschung und Kultur einem globalen Publikum zu

präsentieren. Über 28 Millionen Besucher, 161 teilnehmende Länder und neun internationale Organisationen werden erwartet. Die Chancen für Österreich beginnen bereits jetzt und sollen weit über die EXPO hinaus genutzt werden. Begleiten Sie uns auf der Road to EXPO & beyond und setzen Sie mit uns die Weichen für gemeinsamen Erfolg!



Alle Informationen unter:  
[wko.at/aussenwirtschaft/road-to-expo-2025](http://wko.at/aussenwirtschaft/road-to-expo-2025)

## TERMINE

### MALAYSIA WIRTSCHAFTSMISSION: AUTOMOTIVE

Begeleiten Sie unsere Wirtschaftsmission von 17. bis 20. Februar nach Malaysia, um Ihre technologischen Lösungen vorstellen und in B2B-Meetings neue Geschäftspartner zu finden.

### ZENTRALASIEN WINTER- UND TOURISMUS- INFRASTRUKTUR

Reisen Sie von 24. bis 28. Februar nach Kirgisistan sowie Tadschikistan und nutzen Sie diese Gelegenheit, um wertvolle Kontakte mit lokalen Entscheidungsträgern und Unternehmen zu knüpfen.

### SCHWEIZ AUSTRIAN STARTUP DAYS - HEALTH TECH

Erhalten Sie als Start-up am 25. und 26. Februar in Zürich wertvolle Einblicke in Schweizer MedTech-Firmen und knüpfen Sie Kontakte zu Experten, Kooperationspartnern und Investoren.

### TÜRKEI SMART CITY SUMMIT 2025

Das AußenwirtschaftsCenter lädt Sie am 25. und 26. Februar auf eine Wirtschaftsmission nach Istanbul ein, um Ihre Technologien und Ihre Lösungen Gemeindevertretern und Stakeholdern zu präsentieren.

### USA AUSTRIA @ SXSW 2025

Erleben Sie das wichtigste Digital-, Innovations-, Kreativ- und Zukunfts-Event der Welt – die South by Southwest (SXSW). Nehmen Sie von 6. bis 11. März an unserer Wirtschaftsmission „Navigating Tomorrow's Landscape“ in Austin, Texas, teil und entdecken Sie, wie sich unsere Welt in den kommenden Jahren entwickeln wird, um bereits heute die richtigen Entscheidungen zu treffen.

### DEUTSCHLAND WIRTSCHAFTSMISSION: MASCHINENBAU

Lernen Sie auf der Wirtschaftsmission „Maschinenbau in Bayern & Baden-Württemberg“ von 19. bis 21. März führende Unternehmen des Maschinen-, Anlagen- und Werkzeugmaschinenbaus kennen.

### Ägypten WIRTSCHAFTSMISSION: INDUSTRIE- ZULIEFERUNGEN UND MASCHINENBAU

Das Land setzt verstärkt auf die Entwicklung seiner Industrie. Begleiten Sie von 6. bis 9. April unsere Wirtschaftsmission nach Ägypten mit Fokus auf Industriezulieferungen und Maschinenbau.

Alle Veranstaltungen unter [wko.at/aussenwirtschaft/veranstaltungstermine](http://wko.at/aussenwirtschaft/veranstaltungstermine)



## WIRtschaft GEMEINSAM

**EISENSTADT** Nach 40 Jahren als Gastwirt übergab Walter Kiss die Geschäfte des Gasthauses Kiss seiner Frau Szilvia und trat seinen wohlverdienten Ruhestand an. Vertreter der Wirtschaftskammer bedankten sich für seine langjährige Tätigkeit als Unternehmer und wünschten der neuen Chefin mit ihrem Team viel Erfolg für die Zukunft. Am Bild, v. l.: Regionalstellenleiter Florian Schober, Szilvia und Walter Kiss und Regionalstellenobmann KommR Mst. Franz Nechansky.



**GÜSSING** Das Stremtaler Schmankerleck, ein Fachgeschäft für regionale und bäuerliche Produkte, eröffnete eine Filiale im Einkaufszentrum WIM-Center. Auf 120 Quadratmetern Verkaufsfläche werden über 1.100 Artikel angeboten. Zur Geschäftseröffnung gratulierten Betreiberin Lisa Maria Nikischer-Ganster (2. v. r.) Regionalstellenleiter Thomas Novoszel, Frau in der Wirtschaft Bezirksvorsitzende KommR Herta Walits-Guttmann und René Pöschlmayer (WK Güssing) (v. l.).



**GROSSHÖFLEIN** Vertreter der Wirtschaftskammer besuchten die Trevision Groß.Bild.Technik GmbH. Sie ist ein europaweit führendes Unternehmen im Bereich der Großbild- und Werbetechnik – Großformatdruck, Fahrzeugbeschriftungen und

Ladenbau. Am Bild, v. l.: Regionalstellenobmann KommR Mst. Franz Nechansky, Geschäftsführer Martin Wikturna, Wirtschaftskammerpräsident Andreas Wirth, Ronald Jerson (Leitung Finanzen) und Regionalstellenleiter Florian Schober.



**HORNSTEIN** Fliesen Plattig ist seit 1956 auf den Handel und die Verlegung von Fliesen und Platten aller Art, auf Natursteine, Mosaik sowie Kunstssteinplatten für den Innenbereich und den Außenbereich spezialisiert. Inhaber Iosif Nimerincu führte Vertreter der

Wirtschaftskammer Burgenland durch den Schauraum. Am Bild: Iosif Nimerincu, Wirtschaftskammerpräsident Andreas Wirth, Regionalstellenobmann KommR Mst. Franz Nechansky und Regionalstellenleiter Florian Schober (v. l.).



**DEUTSCH TSCHAN- TSCHENDORF** Mit einem großen Fest feierte das Gasthaus Wehofer sein 40-jähriges Bestehen. Zum Jubiläum gratulierten Wirtin Anita Wehofer (M.)

Peter Stelzmayer, Werner Muhr, KommR Herta Walits-Guttmann, Sparthenobmann KommR Helmut Tury, René Pöschlmayer und Regionalstellenleiter Thomas Novoszel (v. l.).



**EISENSTADT** Petra Schumich, Landesvorsitzende von Frau in der Wirtschaft, besuchte Stefanie Zardi, die seit 2007 ihr Unternehmen Steffi's Mode führt. Zudem war sie zu Gast bei Christa Züger von Weibsbilder e. U., die in ihrer Boutique auch regelmäßig Fashion-Events veranstaltet. Danach stand ein Besuch bei Aliz Kovacs auf dem Programm, die im Mai 2024 eine Massagepraxis eröffnete. Zum Abschluss ging es in die Parfümerie von Anneliese Neuhold.



Petra Schumich (r.) und Stefanie Zardi (l.).



Christa Züger (l.) und Petra Schumich (r.).



Petra Schumich (r.) und Aliz Kovacs (l.).



Petra Schumich (r.) und Anneliese Neuhold (l.).

**NEUSIEDL AM SEE** Das Autohaus Josef Kamper feierte sein 50-jähriges Firmenjubiläum. Gratulationen überbrachten Valentina und KommR Josef Andreas Kamper (2. v. r.),

Regionalstellenobmann Harald Pokorny, Regionalstellenobmann KommR Robert Frank und Wirtschaftskammerdirektor Harald Schermann (v. l.).



### PODERSDORF AM SEE

Für seine zehnjährige Treue und verdienstvolle Mitarbeit in der Firma Ing. Harald Lentsch wurde der technische Zeichner Hannes Kettner geehrt. Von

Regionalstellenleiter Harald Pokorny (l.) und Regionalstellenobmann KommR Robert Frank (r.) erhielt Kettner (M.) – hier mit Christina Frankl und Harald Lentsch – eine Ehrenurkunde.



### PODERSDORF AM SEE

Die bekannte und beliebte Johnnys Pizzeria wurde wieder eröffnet. Regionalstellenleiter Harald Pokorny gratulierte recht herzlich. Am Bild, v. l.: Heike Steiner, Rainer Prankl, Elisabeth Weinhandl und Harald Pokorny.



**JOIS** WK-Regionalstellenausschussmitglied Christoph Pöck (l.) und Regionalstellenleiter Harald Pokorny (r.) besuchten Tanja und Dylan Velekei in ihrem Lokal 97. Es steht für hohe Qualität und die überwiegende Verwendung regionaler Produkte.



Melden Sie Sich zum Newsletter der Wirtschaftskammer Burgenland an:

[kommunikation@wkbgl.at](mailto:kommunikation@wkbgl.at)

**WKO**  
WIRTSCHAFTSKAMMER BURGENLAND

**GOLS** Istvan Karacsony erhielt für 30 Jahre treue und verdienstvolle Mitarbeit im Betrieb der Zechmeister Transport Logistik GmbH eine Ehrenurkunde sowie die Goldene Mitarbeitermedaille. Am Bild, v. l.: Claudia Lackner,



### BAD TATZMANNSDORF

Ein Power-Wochenende von Frau in der Wirtschaft mit Workshops zu den Themen „Frauen AKTIV“, Stressbewältigungsstrategien, Bewegung und Ernährung war genau auf die Bedürfnisse der Teilnehmerinnen zugeschnitten. Auf dem Programm

stand auch ein gemeinsamer Besuch der Burg Bernstein, durch die Erasmus Almasy, dessen Familie seit vier Generationen dort lebt, führte. Frau in der Wirtschaft Landesvorsitzende Petra Schumich (vorne, 3. v. l.) freute sich über das positive Feedback der Teilnehmerinnen.



**PILGERSDORF** Tradition, verbunden mit moderner Lebensart: Als neuer Treffpunkt für Genießer eröffnete das Restaurant und Café „Das Pylgrim“. Regionalstellenleiter Freddy Fellinger, Bürgermeister Ewald Bürger,

Oberwarter Siedlungsge nossenschaftschef Alfred Kollar, Spartengeschäftsführer Franz Perner und Pfarrer Ivan Vukčević (v. l.) gratulierten Georg Tuczay (2. v. l.) und seinem Team herzlich zur Eröffnung.



## WIRtschaft GEMEINSAM

**GÜSSING** Szefani Vajda übernahm das leer stehende Restaurant im Technologiezentrum und eröffnete mit dem neuen Namen „Blitz-Biss“. Es gibt frisch gekochte Tagesmenüs, Snacks und Kaffee. Auch Feste und Seminare möchte die engagierte Jung-Gastronomin versorgen. Am Bild, v. l.: Balint Nemeth, Frau in der Wirtschaft Bezirksvorsitzende KommR Herta Walits-Guttmann, Szefani Vajda und Patrik Berke.



**NEUSIEDL AM SEE** Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Das Netz der Region“ bat Frau in der Wirtschaft Unternehmerinnen vor den Vorhang. Über 50 Unternehmerinnen aus dem Bezirk folgten der Einladung in das Verlagszentrum der CRM Mediengroup GmbH und konnten dabei die Geschäftsführung hinter dem großen Medienverlag persönlich kennenlernen. Frau in der Wirtschaft Bezirksvorsitzende Bianca Hartmann-Waba (r.) und Charlotte Jautz (l.) dankten sich bei Geschäftsführerin Bettina Milletich für die freundliche Aufnahme und die spannenden Einblicke.



**STEGERSBACH** Andreas Pötschko (3. v. r.) und Lebensgefährtin Melanie Derndorfer (2. v. r.) übernahmen die Trafik von Susanne Salmhofer (4. v. l.), die bereits im Jahr 1985 von ihrer Mutter Helene (3. v. l.) eröffnet worden war. Dank für das jahrzehntelange

Engagement der Familie Salmhofer wie auch Gratulation zur Neuübernahme überbrachten Regionalstellenleiter Thomas Novoszel, Vizebürgermeister Florian Lang und René Pöschlmayer (WK Güssing) (v. l.).



**OLLERSDORF** Grund zum Feiern gibt es für Familie Bischof: Der renommierte Teigwarenerzeuger blickt auf ein 50-jähriges Betriebsbestehen zurück. Glückwünsche zum Jubiläum überbrachten Vertreter der Wirtschaftskammer. Am Bild, v. l.: Regionalstellenleiter Thomas Novoszel, Fachgruppenleiterin Claudia

Scherz, Lukas und Erna Bischof, Gerald Sagmeister, KommR Thomas Hatwagner (Landesinnungsmeister der Lebensmittelgewerbe), Gemeindevorstand Martin Strobl, Landesinnungsmeister-Stv. Winfried Bischof, Regionalstellenobmann Roman Eder und Funktionärin KommR Herta Walits-Guttmann (v. l.).



**GÜSSING** Der Standort des Lagerhauses Südburgenland in Güssing wurde umgebaut und offiziell eröffnet. Er fasst die bisherigen Standorte St. Michael und Kukmirn zusammen und versteht sich als

Agrarzentrum für die Landwirte des Bezirks. Am Bild, v. l.: Fachgruppenobmann Roman Eder, Johann Weber (Obmann

Lagerhaus Südburgenland), Philipp Magdits (Geschäftsführer Lagerhaus Südburgenland), Funktionärin KommR Herta Walits-Guttmann und Funktionär René Pöschlmayer.



## BURGAUBERG-NEU-DAUBERG

Die Betonwerk Schwarz Gesellschaft m.b.H. feierte ihr 100-jähriges Bestehen. Vertreter der Wirtschaftskammer gratulierten zum Jubiläum. Am Bild, v. l.: Junge Wirtschaft Bezirksvorsitzender Andreas Lang, Clementine Schwarz, Martin Schwarz, Funktionärin KommR Herta Walits-Guttmann und Regionalstellenleiter Thomas Novoszel.



**NEUSIEDL AM SEE** Seit Dezember 2016 verwöhnt Marina Stanković-Pandurović im Schnitzelhaus ihre Gäste. Ihre Leidenschaft für gutes Essen und exzellenten Service brachte ihr 2022 den Lieferrando Award in der Kategorie „Beste österreichische Küche“ ein. Frau in der Wirtschaft Bezirksvorsitzende Bianca Hartmann-Waba (r.) und Charlotte Jautz von der Regionalstelle Neusiedl am See (l.) wünschten bei einem Besuch weiterhin viel Erfolg.



**WKO**  
WIRTSCHAFTSKAMMER BURGENLAND

**MEHR NEWS**



**NEWSPORTAL**  
wko.at/bgl/news/start



**FACEBOOK**  
/wirtschaftskammer.burgenland

## Wirtschaftskammerwahlen 2025

# Wahlkundmachung

**WAHLTAGE:** Die Wahlen finden statt:  
am Dienstag, dem 11. März 2025  
am Donnerstag, dem 13. März 2025

### I. Allgemeiner Teil

#### 1. Ausschreibung der Wahlen und Besetzungen

Gemäß §§ 76, 78 Abs. 4 Z 3 und 84 Wirtschaftskammergesetz (WKG), BGBl. I Nr. 103/1998 in der Fassung BGBl. I Nr. 113/2022 und § 7 der Wirtschaftskammerwahlordnung (WKWO) werden mit dieser Kundmachung ausgeschrieben:  
a) die Wahlen sämtlicher Ausschüsse der Fachgruppen und die der Fachvertreter der Wirtschaftskammer Burgenland (Urwahlen)  
b) die Besetzung der Spartenvertretungen und der Spartenkonferenzen der Wirtschaftskammer Burgenland  
c) die Besetzung der Spartenvertretungen und der Spartenkonferenzen der Wirtschaftskammer Österreich\*  
d) die Besetzung der Fachverbandsausschüsse der Wirtschaftskammer Österreich\*

#### 2. Wahlbehörden

##### a) Wahlbehörden bei der Wirtschaftskammer Burgenland

###### – Hauptwahlkommission

Zur Durchführung und Leitung der Wahlen und Besetzungen ist bei der Wirtschaftskammer Burgenland eine Hauptwahlkommission eingerichtet.

Die Geschäftsstelle der Hauptwahlkommission bei der Wirtschaftskammer Burgenland hat ihren Sitz im Gebäude der Wirtschaftskammer Burgenland, 7000 Eisenstadt, Robert-Graf-Platz 1, Tel. +43 (0) 5 90 907 - 4000, Fax +43 (5) 90 907 - 4315, E-Mail: wahl2025@wkbgl.at

Die Erstellung und Auflegung der Wählerlisten, die Entscheidung über Einsprüche gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme

in die Wählerlisten sowie die Entscheidung über Anträge von Mitgliedern, deren Berechtigung ruhend gemeldet ist, auf Aufnahme in die Wählerliste, erfolgen durch die Hauptwahlkommission.

###### – Wahlkommissionen

Zur Feststellung der Stimmenzahl sowie der Vorzugsstimmen werden von der Hauptwahlkommission Wahlkommissionen für jede Sparte errichtet. Die Geschäftsstellen der Wahlkommissionen haben ihren Sitz bei der Geschäftsstelle der Hauptwahlkommission im Gebäude der Wirtschaftskammer Burgenland, 7000 Eisenstadt, Robert-Graf-Platz 1.

###### – Zweigwahlkommissionen

Für die Stimmabgabe werden von der Hauptwahlkommission in den Wahlorten Zweigwahlkommissionen errichtet. Die Wahlorte und Wahllokale sind im Anhang 1 angeführt.

##### b) Wahlbehörde bei der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ)\*

Zur Durchführung und Leitung der Besetzungen der Spartenvertretungen und der Spartenkonferenzen der Wirtschaftskammer Österreich sowie der Besetzungen der Fachverbandsausschüsse ist bei der Wirtschaftskammer Österreich eine Hauptwahlkommission eingerichtet.

Die Geschäftsstelle der Hauptwahlkommission bei der Wirtschaftskammer Österreich hat ihren Sitz im Gebäude der Wirtschaftskammer Österreich, 1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63, Zimmer A8 03, Tel. +43 (0) 5 90 900 - 4082, Fax +43 (0) 5 90 900 - 296, E-Mail: WKOE.Hauptwahlkommission@wko.at

**WAHLZEITEN:** Die Wahllokale sind geöffnet:  
am Dienstag, dem 11. März 2025, von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr  
am Donnerstag, dem 13. März 2025, von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr

### 3. Bürozeiten

#### a) Wirtschaftskammer Burgenland

Die Bürozeiten der Geschäftsstelle der Hauptwahlkommission sowie der Sparten geschäftsstellen, der Fachgruppengeschäftsstellen sind (ausgenommen gesetzliche Feiertage sowie 24.12.2024 und 31.12.2024):

Montag bis Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.30 Uhr, Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr

Die Bürozeiten der Regionalstellen der Wirtschaftskammer Burgenland sind (ausgenommen gesetzliche Feiertage sowie 24.12.2024 und 31.12.2024):

#### Eisenstadt und Oberwart

Montag bis Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.30 Uhr, Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr

#### Neusiedl am See, Mattersburg, Oberpullendorf, Güssing und Jennersdorf

Montag und Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.30 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8.00 bis 12.00 Uhr, Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr

#### b) Wirtschaftskammer Österreich\*

Die Bürozeiten der Geschäftsstelle der Hauptwahlkommission bei der Wirtschaftskammer Österreich sind (ausgenommen gesetzliche Feiertage sowie 24.12.2024 und 31.12.2024):

Montag bis Donnerstag 8.00 bis 16.30 Uhr, Freitag 8.00 bis 16.00 Uhr

### II. Besonderer Teil

#### 1. Wahlen der Fachgruppenausschüsse und der Fachvertreter der Wirtschaftskammer Burgenland (Urwahlen)

##### a) Wahltage

Als Wahltage und Wahlzeiten werden für alle Wahlsprengel festgelegt:  
Dienstag, 11. März 2025, von 8.00 bis 20.00 Uhr  
Donnerstag, 13. März 2025, von 8.00 bis 20.00 Uhr  
Die Wahlorte und die Wahllokale sind aus dem Anhang 1 ersichtlich.

##### b) Aktives Wahlrecht und passives Wahlrecht

###### Aktives Wahlrecht

Aktiv wahlberechtigt sind die Mitglieder der Fachgruppe (Fachvertretung), sofern die das Wahlrecht begründende Berechtigung zum Stichtag 25. November 2024 nicht ruhend gemeldet ist. Inhaber von ruhenden Berechtigungen sind nur dann wahlberechtigt, wenn sie über Antrag in die Wählerliste aufgenommen werden. Innerhalb einer Fachgruppe (Fachvertretung) hat jeder Wahlberechtigte nur eine Stimme.

Voraussetzung für die Zulassung zur Stimmabgabe ist die Eintragung in die Wählerliste. Juristische Personen und sonstige Rechtsträger haben zur Ausübung des Wahlrechts einen Gesellschafter, einen Geschäftsführer, ein Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied oder einen Prokuristen zu bevollmächtigen.

Vom aktiven Wahlrecht und seiner Ausübung ausgeschlossen sind Personen, die am Stichtag das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sowie Personen, die wegen einer oder mehrerer mit Vorsatz begangener strafbarer Handlungen

zu einer mehr als einjährigen Freiheitsstrafe rechtskräftig verurteilt wurden, bis zum Ablauf von sechs Monaten nach Vollstreckung der Strafe (dem Vollzug oder Wegfall einer mit der Freiheitsentziehung verbundenen vorbeugenden Maßnahme), im Falle der Verbüßung der Strafe durch Anrechnung einer Vorhaft mit Rechtskraft des Urteils, oder sonst vom Wahlrecht zum Nationalrat ausgeschlossen sind oder bei Besitz der Staatsbürgerschaft ausgeschlossen wären.

Ausgeschlossen sind ferner alle physischen und juristischen Personen und sonstigen Rechtsträger, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren mit Ausnahme eines Sanierungsverfahrens mit Eigenverwaltung eröffnet ist oder bei denen innerhalb der letzten zwei Jahre ein Insolvenzverfahren mangels kostendeckenden Vermögens nicht eröffnet oder aufgehoben wurde.

## Passives Wahlrecht

Siehe Teil II Z 5 lit. d

### c) Die Wählerlisten

Für jede Fachgruppe und Fachvertretung ist eine Wählerliste zu erstellen. Die Wählerlisten liegen ab 25. November 2024 in der Geschäftsstelle der Hauptwahlkommission bei der Wirtschaftskammer Burgenland, 7000 Eisenstadt, Robert-Graf-Platz 1, Zimmer A 4.19, in den Geschäftsstellen der Fachgruppen (Fachvertretungen) in der Wirtschaftskammer Burgenland und in den Wirtschaftskammer-Regionalstellen für die in den Bezirk fallenden Bereiche der Zweigwahlkommission während der Bürozeiten zur Einsichtnahme auf. Der Anlage und Auflage der Wählerliste in Papierform ist gemäß § 9 Abs. 3 WKWO die Bereitstellung einer automationsunterstützt geführten Wählerliste gleichzuhalten.

### Einspruchsrecht

Jedem in der betreffenden Fachgruppe oder Fachvertretung Wahlberechtigten steht in der Zeit zwischen 25. November 2024 und 5. Dezember 2024 das Recht des Einspruches wegen der Aufnahme vermeintlich Nichtwahlberechtigter oder wegen der Nichtaufnahme vermeintlich Wahlberechtigter zu. Das Einspruchsrecht steht dem vermeintlich Wahlberechtigten auch hinsichtlich seiner eigenen Nichtaufnahme in die Wählerliste zu. Die Zustellungsbevollmächtigten jener Wählergruppen, die in der abgelaufenen Funktionsperiode im Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Burgenland vertreten waren, sind ebenfalls zur Einbringung von Einsprüchen berechtigt.

Der Einspruch hat die für die Identifikation des Wahlberechtigten erforderlichen Angaben zu enthalten und ist schriftlich bei der Geschäftsstelle der Hauptwahlkommission bei der Wirtschaftskammer Burgenland einzu bringen. Jeder Einspruch ist zu begründen und darf nur gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme einer einzelnen (physischen oder juristischen) Person oder eines sonstigen Rechtsträgers gerichtet sein.

### Ruhende Berechtigungen

Mitglieder, deren Berechtigung(en) am Stichtag der Wahl, dem 25. November 2024, ruhend gemeldet ist (sind), können zwischen 25. November 2024 und 5. Dezember 2024 bei der Geschäftsstelle der Hauptwahlkommission bei der Wirtschaftskammer Burgenland einen entsprechend unterzeichneten, schriftlichen Antrag auf Aufnahme in die Wählerliste(n) stellen.

Ein solcher Antrag kann auch unter [aufnahmeantrag.wko.at](http://aufnahmeantrag.wko.at) unter Verwendung einer digitalen Signatur gestellt werden. Einsprüche gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in die Wählerliste(n) sowie Anträge von Inhabern ruhender Berechtigungen auf Aufnahme in die Wählerliste(n) müssen binnen zehn Tagen nach Auflage der Wählerlisten (somit bis 5. Dezember 2024, 12.00 Uhr) in der Geschäftsstelle der Hauptwahlkommission bei der Wirtschaftskammer Burgenland eingelangt sein. Verspätet eingelangte Einsprüche und Anträge bleiben unberücksichtigt.

### d) Wahlvorschläge

#### Einbringung

Wahlvorschläge können – einzeln für jede Fachgruppe (Fachvertretung) – bis spätestens sieben Wochen vor dem ersten möglichen Wahltag, somit in der Zeit von 25. November 2024, 8.00 Uhr bis 20. Jänner 2025, 12.00 Uhr, schriftlich bei der Geschäftsstelle der Hauptwahlkommission bei der Wirtschaftskammer Burgenland während der Bürozeiten eingebracht werden.

#### Formalerfordernisse für die Einbringung

Jeder Wahlvorschlag hat für jeden Bewerber zu enthalten:

Zu- und Vorname, Geburtsdatum, Name (die Firma) und die Anschrift des Unternehmens sowie die Mitgliedsnummer des Bewerbers oder des Unternehmens, das der Bewerber vertritt.

Die Zustimmung jedes Bewerbers zu seiner Aufnahme in den Wahlvorschlag ist durch eine Zustimmungserklärung nachzuweisen, diese hat neben dem Namen

des Bewerbers in Klarschrift auch die Mitgliedsnummer und die Unterschrift des Bewerbers zu enthalten (Zustimmungserklärung).

Vetreter von juristischen Personen oder sonstigen Rechtsträgern benötigen für die Aufnahme in den Wahlvorschlag eine firmenmäßig gezeichnete Einverständniserklärung, die den Namen des Bewerbers in Klarschrift, die Mitgliedsnummer, den Firmenwortlaut der juristischen Person oder des sonstigen Rechtsträgers und die Bezeichnung der Funktion des Bewerbers im Sinne des § 85 Abs. 4 WKG in der betreffenden juristischen Person oder dem sonstigen Rechtsträger enthält. Die Einverständniserklärung ist unwiderruflich, sie erlischt jedoch mit dem Ausscheiden des Mandatarios (Bewerbers) aus der betreffenden juristischen Person oder dem sonstigen Rechtsträger (Einverständniserklärung).

Jeder Wahlvorschlag hat eine von den gemäß § 89 Abs. 6 WKG von der Hauptwahlkommission bei der Bundeskammer zu reihenden oder den bereits eingereichten Wahlvorschlägen eindeutig unterscheidbare Bezeichnung zu führen. Fehlt eine solche Bezeichnung, so wird der Wahlvorschlag nach dem Listenführer, das ist der an erster Stelle vorgeschlagene Bewerber, benannt.

Auf jedem Wahlvorschlag sind, sofern ein eigener Zustellungsbevollmächtigter namhaft gemacht wird, dessen Name und Zustelladresse anzugeben.

### Unterstützer

Wahlvorschläge müssen von wahlberechtigten (in die Wählerliste eingetragenen) Mitgliedern der jeweiligen Fachorganisation unterstützt werden (Unterstützungserklärungen).

Die Anzahl der erforderlichen Unterstützer ist aus dem Anhang 2 ersichtlich. Die Unterstüzungserklärung hat zu enthalten: Name des Unterstützers in Klarschrift, Mitgliedsnummer und Unterschrift des Unterstützers (bzw. firmenmäßige Fertigung).

### Widerruf von Erklärungen

Einverständnis-, Zustimmungs- oder Unterstützungserklärungen können nur formell durch gesondertes Schreiben unter Angabe des jeweils betroffenen Wahl-(Besetzungs-)vorschlags und unter Angabe des Organs, für das dieser eingebracht wird, vor dem Einlangen des jeweiligen Wahl-(Besetzungs-)vorschlags bei der Hauptwahlkommission gegenüber dieser widerrufen werden. Auf Einverständnis-, Zustimmungs- oder Unterstützungserklärungen angebrachte Widerrufe anderer

Einverständnis-, Zustimmungs- oder Unterstützungserklärungen sind unbeachtlich.

### e) Änderung von Wahlvorschlägen

Änderungen im Wahlvorschlag oder dessen Zurückziehung sind bis spätestens 27. Jänner 2025, 16.30 Uhr, der Hauptwahlkommission schriftlich anzuzeigen. Änderungen im Wahlvorschlag durch Neuaufnahme von Wahlwertern und die Zurückziehung des Wahlvorschlages müssen von mehr als der Hälfte der Unterstützer gefertigt sein.

### f) Mängelbehebung

Die von der Hauptwahlkommission festgestellten Mängel sind vom Zustellungsbevollmächtigten innerhalb der von der Hauptwahlkommission gemäß § 89 Abs. 1 WKG gesetzten Frist von einer Woche ab Mitteilung der Mängel zu beheben.

Die Mitteilung der von der Hauptwahlkommission festgestellten Mängel erfolgt durch die Bereithaltung des Mitteilungsschreibens für den jeweiligen Zustellungsbevollmächtigten oder eine von diesem bevollmächtigte Person zur persönlichen und zur elektronischen Abholung in der Geschäftsstelle der Hauptwahlkommission bei der Wirtschaftskammer Burgenland ab 22. Jänner 2025, 10.00 Uhr. Die Zustellung des Mitteilungsschreibens gilt als mit diesem Zeitpunkt bewirkt. Zur elektronischen Abholung wird den Zustellungsbevollmächtigten ein Zugangscode zur Verfügung gestellt.

Kein verbesserungsfähiger Mangel hinsichtlich des Wahlvorschlags (§ 89 Abs. 3 WKG) oder hinsichtlich einzelner Bewerber liegt insbesondere dann vor, wenn der Vorschlag verspätet eingereicht wird, auf dem Vorschlag kein wählbarer Bewerber aufscheint, eine erforderliche Zustimmungs-, Einverständnis- oder Unterstützungserklärung fehlt, eine erforderliche Zustimmungs- oder Unterstützungserklärung nicht ordnungsgemäß eigenhändig unterfertigt ist oder nicht von einer wahlberechtigten Person stammt, eine erforderliche Einverständniserklärung nicht von (einer) vertretungsbefugten Person(en) gefertigt ist oder wenn aus einer Zustimmungs-, Einverständnis- oder Unterstützungserklärung nicht hervorgeht, für welchen Vorschlag diese gilt.

Die Frist zur Mängelbehebung endet am 29. Jänner 2025, 10.00 Uhr. Die Mängelbehebungen müssen spätestens bis zu diesem Zeitpunkt schriftlich in der Geschäftsstelle der Hauptwahlkommission bei der Wirtschaftskammer Burgenland eingelangt sein.

## g) Verlautbarung der Wahlvorschläge

Die eingereichten gültigen Wahlvorschläge werden am 4. Februar 2025 im Internet unter [www.wko.at/wahl](http://www.wko.at/wahl) verlautbart. Die Wahlvorschläge liegen außerdem in der Geschäftsstelle der Hauptwahlkommission und der Kammerdirektion zwischen 3. März 2025 und 7. März 2025 während der Bürozeiten zur Einsichtnahme auf.

## h) Wahlkarten

Jeder Wahlberechtigte hat einen Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte. Anträge auf Ausstellung einer Wahlkarte können bei der Geschäftsstelle der Hauptwahlkommission bei der Wirtschaftskammer Burgenland während der Bürozeiten in der Zeit vom 25. November 2024 bis 3. März 2025 (bei postalischer Zusendung der Wahlkarte), bei Abholung vor Ort bis 7. März 2025, jeweils 16.30 Uhr, gestellt werden. Bei persönlichen Anträgen ist die Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen, bei schriftlichen Anträgen ist die Legitimierung des Antragstellers insbesondere auch durch persönliche Unterschrift oder firmenmäßige Fertigung glaubhaft zu machen.

Wahlkarten können nur vom Inhaber des Einzelunternehmens persönlich und bei juristischen Personen und sonstigen Rechtsträgern durch den stimmberechtigten Bevollmächtigten im Sinne des § 85 Abs. 2 WKG in der Zeit zwischen 12. Februar 2025 und 7. März 2025, 16.30 Uhr, während der Bürozeiten in der Geschäftsstelle der Hauptwahlkommission bei der Wirtschaftskammer Burgenland abgeholt werden. Bei einer vom Antragsteller verlangten postalischen Zusendung trägt dieser das Risiko des verspäteten Einlangens. Ein Wahlkartenantrag kann auch unter [wahlkartenantrag.wko.at/](http://wahlkartenantrag.wko.at/) unter Verwendung einer digitalen Signatur bis 3. März 2025, 16.30 Uhr, gestellt werden.

Inhaber von Wahlkarten können ihr Wahlrecht unmittelbar nach Erhalt der Wahlunterlagen ausüben. Wird von der Berechtigung zur Stimmabgabe im Wege der Rückmittlung der verschlossenen Wahlkarte Gebrauch gemacht, so hat der Wähler den/die von ihm ausgefüllten amtlichen Stimmzettel in das jeweilige Wahlkuvert/ die Wahlkuverts zu legen, diese(s) zu verschließen und in die Wahlkarte zu legen, sodann auf der Wahlkarte durch eigenhändige Unterschrift eidesstattlich zu erklären, dass er den/die amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbbeeinflusst ausgefüllt hat, anschließend die Wahlkarte zu verschließen und rechtzeitig zu übermitteln.

Wahlkarten müssen entweder bis 7. März 2025, 24.00 Uhr, im Postfach der Geschäftsstelle der Hauptwahlkommission bei der Wirtschaftskammer Burgenland oder bis 7. März 2025, 16.30 Uhr, in der Geschäftsstelle der Hauptwahlkommission oder in einer Regionalstelle der Wirtschaftskammer Burgenland eingelangt sein, widrigfalls sie nicht berücksichtigt werden.

Wahlberechtigte, die eine Wahlkarte übermittelt bekommen haben, ihr Wahlrecht mittels dieser jedoch nicht ausgeübt haben, können die Stimmabgabe auch bei der jeweils zuständigen Zweigwahlkommission vornehmen.

### i) Stimmabgabe

Zur Stimmabgabe dürfen nur Wähler zugelassen werden, die in der Wählerliste eingetragen sind und ihr Wahlrecht nicht schon mittels Wahlkarte ausgeübt haben. Die Stimmabgabe ist ausschließlich in der jeweils zuständigen Zweigwahlkommission während der Wahlzeiten möglich.

Das Wahlrecht ist durch den Wahlberechtigten persönlich auszuüben. Körper- oder sinnesbehinderte Wähler dürfen sich von einer Person, die sie selbst auswählen können und gegenüber dem Wahlleiter bestätigen müssen, führen und sich bei der Wahlhandlung helfen lassen. Von diesen Fällen abgesehen, darf eine Wahlzelle jeweils nur von einer Person betreten werden. Juristische Personen und sonstige Rechtsträger haben zur Ausübung des Wahlrechts einen Gesellschafter, ein Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied, einen Geschäftsführer oder einen Prokuristen zu bevollmächtigen. Die bevollmächtigte physische Person hat bei der Ausübung des Wahlrechts einen Lichtbildausweis und eine auf ihren Namen lautende firmenmäßig gezeichnete Vollmacht vorzulegen. Bevollmächtigte Personen müssen am Stichtag das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Jeder Wähler hat der Zweigwahlkommission seinen Namen, den Namen der juristischen Person oder des sonstigen Rechtsträgers, für die (den) er das Wahlrecht ausübt, zu nennen und seine Identität, sofern er nicht mindestens einem Mitglied der Zweigwahlkommission persönlich bekannt ist, durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

Die Stimmabgabe ist ausschließlich mit dem auf Anordnung der Hauptwahlkommission hergestellten Stimmzettel zulässig. Der Wähler erhält für jede Fachgruppe (Fachvertretung), für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel mit einem Wahlkuvert.

Der Wähler hat sich anschließend in die Wahlzelle zu begeben, die Wahl

durchzuführen und den Stimmzettel in das jeweilige Wahlkuvert zu geben. Danach ist das Wahlkuvert (sind die Wahlkuverts) dem Wahlleiter zu übergeben, der es (sie) - nach der Prüfung, ob die Anzahl der ausgegebenen Wahlkuverts mit der der übernommenen übereinstimmt - ungeöffnet in die Wahlurne gibt.

Ein Stimmzettel ist gültig ausgefüllt, wenn aus ihm eindeutig zu erkennen ist, welche Wählergruppe der Wähler wählen wollte.

### Vorzugsstimme

Der Wähler kann auf dem Stimmzettel den Namen eines bestimmten Bewerbers der von ihm gewählten Wählergruppe eintragen (Vorzugsstimme). Dies kann auch durch Angabe der Ziffer, die der Bewerber auf dem Wahlvorschlag erhalten hat, erfolgen. Es kann nur eine Vorzugsstimme gültig abgegeben werden. Die Abgabe einer Vorzugsstimme gilt nur für die vom Wähler gewählte Wählergruppe.

## 2. Besetzung der Spartenvertretungen und der Spartenkonferenzen der Wirtschaftskammer Burgenland

### 2.1 Besetzung der Spartenvertretungen

#### a) Berechtigung zur Einreichung eines Besetzungsvorschlags

Die Zustellungsbevollmächtigten jener Wählergruppen, die bei den Urwahlen in der betreffenden Sparte zumindest ein Mandat erreicht haben, können schriftlich einen Besetzungsvorschlag bei der Hauptwahlkommission bei der Wirtschaftskammer Burgenland einreichen.

### Vereinigung von Wählergruppen und Zurechnung von Mandaten

Die Zustellungsbevollmächtigten jener Wählergruppen, die berechtigt sind, einen Besetzungsvorschlag einzureichen, können der Hauptwahlkommission bei der Wirtschaftskammer Burgenland bis 17. März 2025, 16.30 Uhr, auch mitteilen, dass die Wählergruppe

a) sich für die Besetzung der Spartenvertretung mit einer anderen Wählergruppe vereinigt und dass von dieser (vereinigten) Wählergruppe ein Besetzungsvorschlag eingebracht wird oder

b) das Mandat (die Mandate), welche(s) sie bei der Urwahl in der betreffenden Sparte erreicht hat, einer oder mehreren anderen Wählergruppe(n), die einen Besetzungsvorschlag einbringt (einbringen), zurechnen lässt.

Oben genannte Mitteilungen sind ab dem Zeitpunkt ihres Einlangens in der Geschäftsstelle der Hauptwahlkommission unwiderruflich. Eine solche Mitteilung ist nur dann zu berücksichtigen, wenn eine identische Mitteilung zu Punkt 2.1 (Besetzung der Spartenvertretungen) vorliegt oder abgegeben wird.

## b) Besetzungsvorschläge

Die Besetzungsvorschläge sind vom 14. März 2025, 8.00 Uhr, bis spätestens 27. März 2025, 16.30 Uhr, während der Bürozeiten in der Geschäftsstelle der Hauptwahlkommission bei der Wirtschaftskammer Burgenland einzubringen.

Für die Einbringung eines Besetzungsvorschlags gelten die für die Einbringung eines Wahlvorschages geltenden Bestimmungen sinngemäß (Teil II Z 1 lit. d).

Auch für die Zustimmungs- und Einverständniserklärungen sowie für die Bezeichnung der Besetzungsvorschläge sind die in diesem Abschnitt angeführten Bestimmungen sinngemäß anzuwenden. Unterstützungsangaben sind nicht erforderlich.

## c) Passives Wahlrecht

Siehe Teil II Z 5 lit. d

### 2.2 Besetzung der Spartenkonferenzen

#### a) Berechtigung zur Einreichung eines Besetzungsvorschlags

Die Zustellungsbevollmächtigten jener Wählergruppen, die bei den Urwahlen in der betreffenden Sparte zumindest ein Mandat erreicht haben, können schriftlich einen Besetzungsvorschlag bei der Hauptwahlkommission bei der Wirtschaftskammer Burgenland einreichen.

### Vereinigung von Wählergruppen und Zurechnung von Mandaten

Die Zustellungsbevollmächtigten jener Wählergruppen, die berechtigt sind, einen Besetzungsvorschlag einzureichen, können der Hauptwahlkommission bei der Wirtschaftskammer Burgenland bis 17. März 2025, 16.30 Uhr, auch mitteilen, dass die Wählergruppe

a) sich für die Besetzung der Spartenvertretung mit einer anderen Wählergruppe vereinigt und dass von dieser (vereinigten) Wählergruppe ein Besetzungsvorschlag eingebracht wird oder

b) das Mandat (die Mandate), welche(s) sie bei der Urwahl in der betreffenden Sparte erreicht hat, einer oder mehreren anderen Wählergruppe(n), die einen Besetzungsvorschlag einbringt (einbringen), zurechnen lässt.

Oben genannte Mitteilungen sind ab dem Zeitpunkt ihres Einlangens in der Geschäftsstelle der Hauptwahlkommission unwiderruflich. Eine solche Mitteilung ist nur dann zu berücksichtigen, wenn eine identische Mitteilung zu Punkt 2.1 (Besetzung der Spartenvertretungen) vorliegt oder abgegeben wird.

### **b) Besetzungsvorschläge**

Die Besetzungsvorschläge sind vom 14. März 2025, 8.00 Uhr, bis spätestens 27. März 2025, 16.30 Uhr, während der Bürozeiten in der Geschäftsstelle der Hauptwahlkommission bei der Wirtschaftskammer Burgenland einzubringen.

Für die Einbringung eines Besetzungsvorschlags gelten die für die Einbringung eines Wahlvorschages geltenden Bestimmungen sinngemäß (Teil II Z 1 lit. d). Auch für die Zustimmungs- und Einverständniserklärungen sowie für die Bezeichnung der Besetzungsvorschläge sind die in diesem Abschnitt angeführten Bestimmungen sinngemäß anzuwenden. Unterstützungsberklärungen sind nicht erforderlich.

### **c) Passives Wahlrecht**

Siehe Teil II Z 5 lit. d

### **2.3 Mängelbehebung**

Die von der Hauptwahlkommission festgestellten Mängel sind vom Zustellungsbevollmächtigten innerhalb der von der Hauptwahlkommission gesetzten Frist von einer Woche ab Mitteilung der Mängel zu beheben.

Die Mitteilung der von der Hauptwahlkommission festgestellten Mängel erfolgt durch die Bereithaltung des Mitteilungsschreibens für den jeweiligen Zustellungsbevollmächtigten oder eine von diesem bevollmächtigte Person zur persönlichen und zur elektronischen Abholung in der Geschäftsstelle der Hauptwahlkommission bei der Wirtschaftskammer Burgenland ab 31. März 2025, 10.00 Uhr. Die Zustellung des Mitteilungsschreibens gilt als mit diesem Zeitpunkt bewirkt. Zur elektronischen Abholung wird den Zustellungsbevollmächtigten ein Zugangscode zur Verfügung gestellt.

Die Frist zur Mängelbehebung endet am 7. April 2025, 16.30 Uhr. Die Mängelbehebungen müssen spätestens bis zu diesem Zeitpunkt schriftlich in der Geschäftsstelle der Hauptwahlkommission bei der Wirtschaftskammer Burgenland eingelangt sein.

## **3. Besetzung der Spartenvertretungen und der Spartenkonferenzen der Wirtschaftskammer Österreich\***

### **3.1 Besetzung der Spartenvertretungen**

#### **a) Berechtigung für die Einreichung eines Besetzungsvorschlag**

Die Zustellungsbevollmächtigten jener Wählergruppen, die bei den Urwahlen in der betreffenden Sparte zumindest ein

Mandat erreicht haben, können schriftlich einen Besetzungsvorschlag bei der Hauptwahlkommission bei der Wirtschaftskammer Österreich einreichen. Hat eine Wählergruppe eine Bundesorganisation, ist der Besetzungsvorschlag von dieser einzubringen.

### **Vereinigung von Wählergruppen und Zurechnung von Mandaten**

Die Zustellungsbevollmächtigten jener Wählergruppen, die berechtigt sind, einen Besetzungsvorschlag einzureichen, können der Hauptwahlkommission bei der Wirtschaftskammer Österreich bis spätestens 17. März 2025, 16.30 Uhr, auch mitteilen, dass die Wählergruppe

a) sich für die Besetzung der Spartenkonferenz mit einer anderen Wählergruppe vereinigt und dass von dieser (vereinigten) Wählergruppe ein Besetzungsvorschlag eingebracht wird oder

b) das Mandat (die Mandate), welche(s) sie bei der Urwahl in der betreffenden Sparte erreicht hat, einer oder mehreren anderen Wählergruppe(n), die einen Besetzungsvorschlag einbringt (einbringen), zurechnen lässt.

Oben genannte Mitteilungen sind ab dem Zeitpunkt ihres Einlangens in der Geschäftsstelle der Hauptwahlkommission unwiderruflich. Eine solche Mitteilung ist nur dann zu berücksichtigen, wenn eine identische Mitteilung zu Punkt 3.1 (Besetzung der Spartenvertretungen) vorliegt oder abgegeben wird.

#### **b) Besetzungsvorschläge**

Die Besetzungsvorschläge sind vom 18. März 2025, 8.00 Uhr, bis spätestens 24. April 2025, 16.30 Uhr, während der Bürozeiten in der Geschäftsstelle der Hauptwahlkommission bei der Wirtschaftskammer Österreich einzubringen.

Für die Einbringung eines Besetzungsvorschlags gelten die für die Einbringung eines Wahlvorschages geltenden Bestimmungen sinngemäß (Teil II Z 1 lit. d).

Auch für die Zustimmungs- und Einverständniserklärungen sowie für die Bezeichnung der Besetzungsvorschläge sind die in diesem Abschnitt angeführten Bestimmungen sinngemäß anzuwenden. Unterstützungsberklärungen sind nicht erforderlich.

#### **c) Passives Wahlrecht**

Siehe Teil II Z 5 lit. d

### **3.2 Besetzung der Spartenkonferenzen**

#### **a) Berechtigung für die Einreichung eines Besetzungsvorschlag**

Die Zustellungsbevollmächtigten jener Wählergruppen, die bei den Urwahlen in der betreffenden Sparte zumindest ein Mandat erreicht haben, können schriftlich einen Besetzungsvorschlag bei der

Hauptwahlkommission bei der Wirtschaftskammer Österreich einreichen. Hat eine Wählergruppe eine Bundesorganisation, ist der Besetzungsvorschlag von dieser einzubringen.

### **Vereinigung von Wählergruppen und Zurechnung von Mandaten**

Die Zustellungsbevollmächtigten jener Wählergruppen, die berechtigt sind, einen Besetzungsvorschlag einzureichen, können der Hauptwahlkommission bei der Wirtschaftskammer Österreich bis spätestens 17. März 2025, 16.30 Uhr, auch mitteilen, dass die Wählergruppe

a) sich für die Besetzung der Spartenkonferenz mit einer anderen Wählergruppe vereinigt und dass von dieser (vereinigten) Wählergruppe ein Besetzungsvorschlag eingebracht wird oder

b) das Mandat (die Mandate), welche(s) sie bei der Urwahl in der betreffenden Sparte erreicht hat, einer oder mehreren anderen Wählergruppe(n), die einen Besetzungsvorschlag einbringt (einbringen), zurechnen lässt.

Oben genannte Mitteilungen sind ab dem Zeitpunkt ihres Einlangens in der Geschäftsstelle der Hauptwahlkommission unwiderruflich. Eine solche Mitteilung ist nur dann zu berücksichtigen, wenn eine identische Mitteilung zu Punkt 3.1 (Besetzung der Spartenvertretungen) vorliegt oder abgegeben wird.

#### **b) Besetzungsvorschläge**

Die Besetzungsvorschläge sind vom 18. März 2025, 8.00 Uhr, bis spätestens 24. April 2025, 16.30 Uhr, während der Bürozeiten in der Geschäftsstelle der Hauptwahlkommission bei der Wirtschaftskammer Österreich einzubringen.

Für die Einbringung eines Besetzungsvorschlags gelten die für die Einbringung eines Wahlvorschages geltenden Bestimmungen sinngemäß (Teil II Z 1 lit. d).

Auch für die Zustimmungs- und Einverständniserklärungen sowie für die Bezeichnung der Besetzungsvorschläge sind die in diesem Abschnitt angeführten Bestimmungen sinngemäß anzuwenden. Unterstützungsberklärungen sind nicht erforderlich.

#### **c) Passives Wahlrecht**

Siehe Teil II Z 5 lit. d

### **3.3 Mängelbehebung**

Die von der Hauptwahlkommission bei der Wirtschaftskammer Österreich festgestellten Mängel sind vom Zustellungsbevollmächtigten innerhalb der von der Hauptwahlkommission gesetzten Frist von einer Woche ab Mitteilung der Mängel

zu beheben. Die Mitteilung der von der Hauptwahlkommission festgestellten Mängel erfolgt durch die Bereithaltung des Mitteilungsschreibens für den jeweiligen Zustellungsbevollmächtigten oder eine von diesem bevollmächtigte Person zur persönlichen und zur elektronischen Abholung in der Geschäftsstelle der Hauptwahlkommission bei der Wirtschaftskammer Österreich ab 28. April 2025, 8.00 Uhr. Die Zustellung des Mitteilungsschreibens gilt als mit diesem Zeitpunkt bewirkt. Zur elektronischen Abholung wird den Zustellungsbevollmächtigten ein Zugangscode zur Verfügung gestellt.

Die Frist zur Mängelbehebung endet am 5. Mai 2025, 16.30 Uhr. Die Mängelbehebungen müssen spätestens bis zu diesem Zeitpunkt schriftlich in der Geschäftsstelle der Hauptwahlkommission bei der Wirtschaftskammer Österreich eingelangt sein.

## **4. Besetzung der Fachverbandsausschüsse\***

### **a) Berechtigung für die Einreichung eines Besetzungsvorschlag**

Die Zustellungsbevollmächtigten jener Wählergruppen, die bei den Urwahlen der in den Wirkungsbereich des jeweiligen Fachverbandes fallenden Fachgruppen (Fachvertretungen) Mandate erreicht haben, können schriftlich einen Besetzungsvorschlag bei der Hauptwahlkommission bei der Wirtschaftskammer Österreich einreichen. Hat eine Wählergruppe eine Bundesorganisation, ist der Besetzungsvorschlag von dieser einzubringen.

### **Vereinigung von Wählergruppen und Zurechnung von Mandaten**

Die Zustellungsbevollmächtigten jener Wählergruppen, die berechtigt sind, einen Besetzungsvorschlag einzureichen, können der Hauptwahlkommission bei der Wirtschaftskammer Österreich bis spätestens 17. März 2025, 16.30 Uhr, auch mitteilen, dass die Wählergruppe

a) sich für die Besetzung des Fachverbandsausschusses mit einer anderen Wählergruppe vereinigt und dass von dieser (vereinigten) Wählergruppe ein Besetzungsvorschlag eingebracht wird oder

b) das Mandat (die Mandate), welche(s) sie bei der Urwahl in den betreffenden Fachgruppen (Fachvertretungen) erreicht hat, einer oder mehreren anderen Wählergruppe(n), die einen Besetzungsvorschlag einbringt (einbringen), zurechnen lässt.

Oben genannte Mitteilungen sind ab dem Zeitpunkt ihres Einlangens in der Geschäftsstelle der Hauptwahlkommission unwiderruflich. Eine solche Mitteilung ist nur dann zu berücksichtigen, wenn eine identische Mitteilung zu Punkt 3.1 (Besetzung der Spartenvertretungen) vorliegt oder abgegeben wird.

Oben genannte Mitteilungen sind ab dem Zeitpunkt ihres Einlangens in der Geschäftsstelle der Hauptwahlkommission unwiderruflich.

### b) Besetzungsvorschläge

Die Besetzungsvorschläge sind in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 12. Mai 2025 während der Bürozeiten in der Geschäftsstelle der Hauptwahlkommission bei der Wirtschaftskammer Österreich einzubringen. Für die Einbringung eines Besetzungsvorschlags gelten die für die Einbringung eines Wahlvorschlags geltenden Bestimmungen sinngemäß (Teil II Z 1 lit. d). Auch für die Zustimmungs- und Einverständniserklärungen sowie für die Bezeichnung der Besetzungsvorschläge sind die in diesem Abschnitt angeführten Bestimmungen sinngemäß anzuwenden. Unterstützungserklärungen sind nicht erforderlich.

### c) Passives Wahlrecht

Siehe Teil II Z 5 lit. d

### d) Mängelbehebung

Die von der Hauptwahlkommission bei der Wirtschaftskammer Österreich festgestellten Mängel sind vom Zustellungsbevollmächtigten innerhalb der von der Hauptwahlkommission gem. § 107 Abs. 4 WKG gesetzten Frist von einer Woche ab Mitteilung der Mängel zu beheben.

Die Mitteilung der von der Hauptwahlkommission festgestellten Mängel erfolgt durch die Bereithaltung des Mitteilungsschreibens für den jeweiligen Zustellungsbevollmächtigten oder eine von diesem bevollmächtigte Person zur persönlichen und zur elektronischen Abholung in der Geschäftsstelle der Hauptwahlkommission bei der Wirtschaftskammer Österreich ab 19. Mai 2025, 8.00 Uhr. Die Zustellung des Mitteilungsschreibens gilt als mit diesem Zeitpunkt bewirkt. Zur elektronischen Abholung wird den Zustellungsbevollmächtigten ein Zugangscode zur Verfügung gestellt.

Die Frist zur Mängelbehebung endet am 26. Mai 2025, 16.30 Uhr. Die Mängelbehebungen müssen spätestens bis zu diesem Zeitpunkt schriftlich in der Geschäftsstelle der Hauptwahlkommission bei der Wirtschaftskammer Österreich eingelangt sein.

## 5. Allgemeine Inhalte

### a) Organe und Mandatszahlen

Die zu wählenden (besetzenden) Organe sowie die Anzahl der bei den Wahlen (Besetzungen) jeweils zu vergebenden Mandate sind dem Anhang 2 zu entnehmen.

### b) Zeitpunkte der Mängelmitteilungen

Die Mitteilung der Mängel von Wahl- und Besetzungsvorschlägen erfolgt durch die Bereithaltung des Mitteilungsschreibens für den jeweiligen Zustellungsbevollmächtigten oder eine von diesem bevollmächtigte Person zur persönlichen und zur elektronischen Abholung zu folgenden Zeitpunkten:

1. Wahlvorschläge für die Wahlen der Fachgruppenausschüsse und der Fachvertreter der Wirtschaftskammer Burgenland: 22. Jänner 2025, 10.00 Uhr
2. Besetzungsvorschläge für die Besetzung der Spartenvertretungen und der Spartenkonferenzen der Wirtschaftskammer Burgenland: 31. März 2025, 10.00 Uhr
3. Besetzungsvorschläge für die Besetzung der Spartenvertretungen und der Spartenkonferenzen der Wirtschaftskammer Österreich: 28. April 2025, 8.00 Uhr
4. Besetzungsvorschläge für die Besetzung der Fachverbandsausschüsse der Wirtschaftskammer Österreich: 19. Mai 2025, 8.00 Uhr

### c) Anzahl der Bewerber

Wahl- und Besetzungsvorschläge müssen mindestens einen wählbaren Bewerber aufweisen und dürfen nicht mehr als doppelt so viele Bewerber enthalten als Mandate zur Vergabe gelangen.

### d) Passives Wahlrecht

Wählbar sind alle wahlberechtigten Personen, wenn die das Wahlrecht begründende Berechtigung durch den Wahlwerber, die juristische Person oder den sonstigen Rechtsträger, deren (dessen) Vertreter gewählt werden soll, ausgeübt wird. Ein Ruhender der Berechtigung gilt als Nichtausübung; zur Ausübung eines Saisonbetriebes berechtigte Personen sind jedoch wählbar, wenn die Berechtigung in den letzten zwölf Monaten vor dem Stichtag wenigstens zeitweise ausgeübt wurde und sie in der Wählerliste eingetragen sind.

Von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind alle wahlberechtigten Personen, die weder die österreichische Staatsbürgerschaft noch eine solche gemäß Art. 1 des Anpassungsprotokolls zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, BGBl. Nr. 910/1993, oder eine andere Staatsbürgerschaft besitzen, die im Falle der Genseitigkeit der österreichischen Staatsbürgerschaft gleich zu halten ist, physi-

schen und juristischen Personen sowie sonstige Rechtsträger, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet ist oder bei denen innerhalb der letzten zwei Jahre ein Insolvenzverfahren mangels

kostendeckenden Vermögens nicht eröffnet oder aufgehoben wurde.

Gegenseitigkeit liegt vor, wenn österreichische Staatsbürger hinsichtlich der Wählbarkeit für Funktionen in vergleichbaren Organisationen des betreffenden Staates mit dessen Staatsbürgern gleichbehandelt werden. Die Vergleichbarkeit ist insbesondere nach dem Zweck der Mitgliedschaft und den Aufgaben zu beurteilen. Das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich hat mit Beschluss vom 26. Juni 2024 festgestellt, dass mit den im Anhang 3 angeführten Staaten Gegenseitigkeit besteht.

Bei juristischen Personen und sonstigen Rechtsträgern ist jeder Gesellschafter, jedes Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied, jeder Geschäftsführer oder Prokurist der juristischen Person oder des sonstigen Rechtsträgers wählbar, sofern diese juristische Person oder der sonstige Rechtsträger für den Betreffenden eine firmenmäßig gezeichnete Einverständniserklärung ausstellt und auch der Vertreter die Voraussetzungen für die Wählbarkeit erbringt.

Auf Wahlvorschlägen dürfen nur solche Personen vorgeschlagen werden, die für die jeweilige Fachorganisation (Fachgruppe, Fachvertretung) passiv wahlberechtigt sind.

Bei den Besetzungsvorschlägen für die Spartenvertretungen und Spartenkonferenzen ist das passive Wahlrecht gegeben, wenn der Wahlwerber für eine der Fachorganisationen der betreffenden Sparte passiv wahlberechtigt ist. Bei den Besetzungsvorschlägen für die Fachverbandsausschüsse muss der Wahlwerber in einer der zugehörigen Fachorganisationen (Fachgruppe, Fachvertretung) passiv wahlberechtigt sein.

Ein Wahlwerber darf für einen Wahlkörper nur im Wahl- oder Besetzungsvorschlag einer Wählergruppe aufscheinen.

Innerhalb einer Fachorganisation (Fachgruppe, Fachvertretung, Fachverband) ist jeder Wahlberechtigte nur einmal wählbar. Dies gilt gleichermaßen für Besetzungen von Spartenvertretungen und Spartenkonferenzen im Bereich der Landeskammern und der Bundeskammer.

### e) Stichtag für die Wahlen und Besetzungen

Der Stichtag für die Wahlen und Besetzungen ist der 25. November 2024. Nach dem Stichtag bestimmen sich die Voraussetzungen für das aktive und passive Wahlrecht.

### f) Anbringen bei Wahlbehörden

In den Fällen, in denen das Wirtschaftskammergesetz (WKG), die Wirtschaftskammer-Wahlordnung (WKWO) oder diese Verlautbarung vorsehen, dass Anbringen bei den Wahlbehörden schriftlich einzubringen sind, können diese auch mit Telefax oder im Wege automationsunterstützter Datenübertragung in einer für die Wahlbehörden lesbaren Form eingebracht werden. Diese Anbringen sind jedoch persönlich unterzeichnet zu übermitteln (unterfertigtes eingescanntes oder digital signiertes Dokument). Digitale Signaturen sind nur dann gültig, wenn das jeweilige Dokument nach der Aufbringung der elektronischen Signatur ohne Medienbruch, also unverändert und damit beispielsweise nicht als Fotokopie und/oder als Scan elektronisch übermittelt wird.

Sofern in der Wahlkundmachung nichts anderes angeführt ist, sind alle Anbringen bei den Wahlbehörden innerhalb der Bürozeiten einzubringen.

### g) Rechtzeitige Einbringung von Wahl- und Besetzungsvorschlägen

Das Risiko des rechtzeitigen Einlangens von Wahl- und Besetzungsvorschlägen sowie sonstiger Anbringen trägt in allen Fällen der Absender.

Verspätet eingebrachte Wahl- und Besetzungsvorschläge sowie sonstige Anbringen werden nicht berücksichtigt.

### h) Verlautbarung der Wahlvorschläge

Die Verlautbarung der Wahlvorschläge erfolgt am 4. Februar 2025.

### i) Sprachliche Gleichbehandlung

In dieser Kundmachung beziehen sich personenbezogene Bezeichnungen, die nur in männlicher Form angeführt sind, gleichermaßen auf alle Geschlechter. Bei der Anwendung auf bestimmte Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.

### III. Anhänge

#### Anhang 1:

## Wahlsprengel, Wahlorte, Wahllokale

Sprengel		Bezirk	Orte	Wahllokal
01	<b>Neusiedl/See</b>	Neusiedl/See	Jois, Neusiedl am See, Weiden am See, Winden am See	Technologiezentrum Ludwig Boltzmannstraße 2 7100 Neusiedl am See
02	<b>Parndorf</b>	Neusiedl/See	Bruckneudorf (Kaisersteinbruch), Deutsch Jahrndorf, Edelstal, Gattendorf, Kittsee, Neudorf, Nickelsdorf, Pama, Parndorf, Potzneusiedl, Zurndorf	WK-Regionalstelle Neudorferstraße-Betriebsgebiet 3 7111 Parndorf
03	<b>Podersdorf</b>	Neusiedl/See	Andau, Apetlon, Frauenkirchen, Gols, Halbturn, Illmitz, Mönchhof, Pamhagen, Podersdorf am See, St. Andrä, Tadten, Wallern im Burgenland	Gemeindeamt Hauptstraße 2 7141 Podersdorf am See
04	<b>Eisenstadt</b>	Eisenstadt	Breitenbrunn am Neusiedler See, Donnerskirchen, Eisenstadt, Großhöflein, Hornstein, Klingenbach, Leithaprodersdorf, Loretto, Mörbisch am See, Müllendorf, Neufeld an der Leitha, Oggau am Neusiedler See, Osleb, Purbach am Neusiedler See, Rust, Schützen am Gebirge, Siegendorf, St. Margarethen im Burgenland, Steinbrunn, Stotzing, Trausdorf an der Wulka, Wimpassing an der Leitha, Wulkaprodersdorf, Zagersdorf, Zillingtal	Wirtschaftskammer Burgenland Robert-Graf-Platz 1 7000 Eisenstadt
05	<b>Mattersburg</b>	Mattersburg	Antau, Bad Sauerbrunn, Baumgarten, Draßburg, Forchtenstein, Hirm, Krensdorf, Loipersbach, Marz, Mattersburg, Neudörfel, Pöttelsdorf, Pötttsching, Rohrbach, Schattendorf, Sieggraben, Sigleß, Wiesen, Zemendorf-Stötter	ehem. SVM-Cafe Michael Koch-Straße 50 Eingang 4 7210 Mattersburg
06	<b>Deutschkreutz</b>	Oberpullendorf	Deutschkreutz, Horitschon, Lackendorf, Neckenmarkt, Nikitsch, Raiding, Ritzing, Unterfrauenhaid	Gemeindebücherei Postgasse 1 7301 Deutschkreutz
07	<b>Oberpullendorf</b>	Oberpullendorf	Draßmarkt, Frankenau-Unterpullendorf, Großwarasdorf, Kaisersdorf, Kobersdorf, Lackenbach, Lockenhaus, Lutzmannsburg, Mannersdorf an der Rabnitz, Markt St. Martin, Neutal, Oberloisdorf, Oberpullendorf, Pilgersdorf, Piringsdorf, Steinberg-Dörfel, Stoob, Unterrabnitz-Schwendgraben, Weingraben, Weppersdorf	WK-Regionalstelle Spitalstraße 6 7350 Oberpullendorf
08	<b>Pinkafeld</b>	Oberwart	Grafenschachen, Loipersdorf-Kitzladen, Neustift an der Lafnitz, Oberschützen, Pinkafeld, Riedlingsdorf, Wiesfleck	Rathaus Hauptplatz 1 7423 Pinkafeld
09	<b>Oberwart</b>	Oberwart	Bad Tatzmannsdorf, Bernstein, Kemeten, Litzelsdorf, Mariasdorf, Markt Allhau, Oberdorf im Burgenland, Oberwart, Rotenturm an der Pinka, Stadtschlaining, Unterkohlstätten, Unterwart, Wolfau	WK-Regionalstelle Raimundgasse 36 7400 Oberwart
10	<b>Großpetersdorf</b>	Oberwart	Badersdorf, Deutsch Schützen-Eisenberg, Großpetersdorf, Hannersdorf, Jabing, Kohfidisch, Markt Neuhodis, Mischendorf, Rechnitz, Schachendorf, Schandorf, Weiden bei Rechnitz	Gemeindeamt Hauptstraße 36 7503 Großpetersdorf
11	<b>Güssing</b>	Güssing	Bildein, Bocksdorf, Burgauberberg-Neudauberberg, Eberau, Gerersdorf-Sulz, Großmürbisch, Güssing, Güttenbach, Hackerberg, Heiligenbrunn, Heugraben, Inzenhof, Kleinmürbisch, Kukmirn, Moschendorf, Neuberg im Burgenland, Neustift bei Güssing, Olbendorf, Ollersdorf im Burgenland, Rauchwart, Rohr im Burgenland, St. Michael im Burgenland, Stegersbach, Stinatz, Strem, Tobaj, Tschanigraben, Wörterberg	WK-Regionalstelle Europastraße 1 7540 Güssing
12	<b>Jennersdorf</b>	Jennersdorf	Deutsch Kaltenbrunn, Eltendorf, Heiligenkreuz im Lafnitztal, Jennersdorf, Königsdorf, Minihof-Liebau, Mogersdorf, Mühlgraben, Neuhaus am Klausenbach, Rudersdorf, St. Martin an der Raab, Weichselbaum	WK-Regionalstelle Raxer Straße 60 8380 Jennersdorf

**Anhang 2:**

Organe und Mandatszahlen für Fachgruppen/Fachvertretungen (Wirtschaftskammer Burgenland) und Fachverbände (Wirtschaftskammer Österreich), die Anzahl der Wahlberechtigten je Fachgruppe/Fachvertretung und die für die jeweiligen Wahlvorschläge erforderliche Mindestzahl der Unterstützer sowie Mandatszahlen der Spartenvertretungen und Spartenkonferenzen (Wirtschaftskammer Österreich und Wirtschaftskammer Burgenland).

Die Mandatszahlen für Fachvertretungen sind in Klammer gesetzt.

Fachorganisationennummer	Fachverband in der Wirtschaftskammer Österreich  Fachgruppe (Innung, Gremium) bzw. Fachvertretung in der Wirtschaftskammer Burgenland (WKB)	Mandate Fachverbands- ausschuss (WKO)	Mandate Fachgruppen- ausschuss/Fach- vertreter (WKB)	Anzahl der Wahlberechtigten im Bereich der WKB	Mindestzahl der für einen gültigen Wahlvorschlag erfor- derlichen Unterstützer
--------------------------	--	--	---	---	--

**Gewerbe und Handwerk**

1	Bau	25	12	801	7
2	Entfällt				
3	Dachdecker, Glaser und Spengler	14	10	148	2
4	Hafner, Platten- und Fliesenleger und Keramiker	14	10	122	2
5	Maler und Tapezierer	16	11	284	3
6	Bauhilfsgewerbe	19	11	427	4
7	Holzbau	14	10	113	2
8	Tischler und Holzgestalter	19	11	333	3
9	Entfällt				
10	Metalltechniker	20	11	332	3
11	Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechniker	17	11	311	3
12	Elektro-, Gebäude-, Alarm- und Kommunikationstechniker	21	11	505	5
13	Kunststoffverarbeiter	13	(3)	22	1
14	Mechatroniker	19	10	277	3
15	Fahrzeugtechnik	18	11	350	3
16	Kunsthandwerke	18	(7)	404	4
17	Mode und Bekleidungstechnik	16	10	179	2
18	Gesundheitsberufe	14	10	88	2
19	Lebensmittelgewerbe	18	11	327	3
20	Fußpfleger, Kosmetiker und Masseure	24	12	972	7
21	Gärtner und Floristen	15	10	211	3
22	Berufsfotografie	18	10	274	3
23	Chemische Gewerbe und Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger	22	11	678	6
24	Friseure	18	11	402	4
25	Rauchfangkehrer und Bestatter	18			
	a) Rauchfangkehrer		10	23	1
	b) Bestatter		10	52	2
26	Gewerbliche Dienstleister	30	12	948	7
27	Personenberatung und Personenbetreuung	28	21	3829	7
28	Persönliche Dienstleister	28	12	1094	7
29	Film- und Musikwirtschaft	16	(4)	140	2

## Sparte Industrie

1	Bergwerke und Stahl	16	(1)	0	0
2	Mineralölindustrie	16	(1)	0	0
3	Stein- und keramische Industrie	17	(1)	16	1
4	Glasindustrie	14	(1)	2	1
5	Chemische Industrie	26	(1)	15	1
6	Papierindustrie	15	(1)	0	0
7	Industrielle Hersteller von Produkten aus Papier und Karton	15	(1)	6	1
8	Entfällt				
9	Bauindustrie	18	(1)	7	1
10	Holzindustrie	26	(2)	26	2
11	Nahrungs- und Genussmittelindustrie (Lebensmittelindustrie)	21	(2)	27	2
12	Textil-, Bekleidungs-, Schuh- und Lederindustrie	17	(1)	8	1
13	Gas- und Wärmeversorgungsunternehmungen	21	(1)	14	1
14	Entfällt				
15	NE-Metallindustrie	15	(1)	0	0
16	Metalltechnische Industrie	31	(2)	25	1
17	Fahrzeugindustrie	20	(1)	5	1
18	Elektro- und Elektronikindustrie	25	(1)	14	1

## Sparte Handel

1	Lebensmittelhandel	29	12	628	6
2	Tabaktrikanten	16	10	192	2
3	Handel mit Arzneimitteln, Drogerie- und Parfümeriewaren sowie Chemikalien und Farben	20	10	220	3
4	Agrarhandel	17			
	a) Weinhandel		10	240	3
	b) Agrarhandel		10	148	2
5	Energiehandel	14	10	57	2
6	Markt-, Straßen- und Wanderhandel	15	10	124	2
7	Außenhandel	17	10	93	2
8	Handel mit Mode und Freizeitartikeln	29	12	580	5
9	Direktvertrieb	28	12	668	6
10	Papier- und Spielwarenhandel	15	10	68	2
11	Handelsagenten	19	10	218	3
12	Juwelen-, Uhren-, Kunst-, Antiquitäten- und Briefmarkenhandel	14	(7)	67	2
13	Baustoff-, Eisen- und Holzhandel	32	12	684	6
14	Maschinen- und Technologiehandel	26	11	363	3
15	Fahrzeughandel	30	11	559	5
16	Foto-, Optik- und Medizinproduktehandel	16	(7)	91	2
17	Elektro- und Einrichtungsfachhandel	26	11	374	3
18	Versand-, Internet- und allgemeiner Handel	29	12	621	6
19	Entfällt				
20	Versicherungsagenten	20	11	353	3

		Mandate WKO	Mandate WKB	Wahlber. WKB	Unterstützer
--	--	-------------	-------------	--------------	--------------

## Sparte Bank und Versicherung

1	Banken und Bankiers	17	(1)	6	1
2	Sparkassen	15	(1)	2	1
3	Volksbanken	13	(1)	1	1
4	Raiffeisenbanken	18	(2)	12	1
5	Landes-Hypothekenbanken	13	(1)	1	1
6	Versicherungsunternehmen	19	(2)	11	1
7	Pensions- und Vorsorgekassen	14	(1)	0	0

## Sparte Transport und Verkehr

1	Schienenbahnen	17	(3)	5	1
2	Autobus-, Luftfahrt- und Schifffahrtunternehmungen	16	10	79	2
3	Seilbahnen	13	(1)	0	0
4	Spedition und Logistik	18	(7)	51	2
5	Beförderungsgewerbe mit Personenkraftwagen	29	10	269	3
6	Güterbeförderungsgewerbe	29	11	382	3
7	Fahrschulen und Allgemeiner Verkehr	14	(4)	27	2
8	Garagen-, Tankstellen- und Serviceunternehmungen	24	10	251	3

## Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft

1	Gastronomie	32	16	1564	7
2	Hotellerie	31	11	386	3
3	Gesundheitsbetriebe	17	10	97	2
4	Reisebüros	14	(9)	45	2
5	Kino-, Kultur- und Vergnügungsbetriebe	14	(9)	98	2
6	Freizeit- und Sportbetriebe	29	12	536	5

## Sparte Information und Consulting

1	Entsorgungs- und Ressourcenmanagement	18	(9)	188	2
2	Finanzdienstleister	19	11	173	2
3	Werbung und Marktkommunikation	32	11	809	7
4	Unternehmensberatung, Buchhaltung und Informationstechnologie	32	13	1543	7
5	Ingenieurbüros	18	10	239	3
6	Druck	13	(4)	38	2
7	Immobilien- und Vermögenstreuhänder	22	10	185	2
8	Buch- und Medienwirtschaft	14	(3)	60	2
9	Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten	15	10	151	2
10	Telekommunikations- und Rundfunkunternehmungen	16	(3)	13	1

## Mandatszahlen der Spartenvertretungen

Sparte	Wirtschaftskammer Österreich	Wirtschaftskammer Burgenland
Gewerbe und Handwerk	19	10
Industrie	18	8
Handel	20	9
Bank und Versicherung	9	4
Transport und Verkehr	10	4
Tourismus und Freizeitwirtschaft	10	6
Information und Consulting	12	4

## Mandatszahlen der Spartenkonferenzen

Sparte	Wirtschaftskammer Österreich	Wirtschaftskammer Burgenland
Gewerbe und Handwerk	32	32
Industrie	32	24
Handel	32	28
Bank und Versicherung	11	10
Transport und Verkehr	22	13
Tourismus und Freizeitwirtschaft	22	13
Information und Consulting	24	13

### Anhang 3:

Staaten, deren Staatsbürgern die Gegenseitigkeit im Sinne des § 73 Abs. 7 und 8 WKG (passives Wahlrecht) zukommt:

**Albanien**  
**Chile**  
**Kasachstan**

**Kolumbien**  
**Montenegro**  
**Neukaledonien**

**Nordmazedonien**  
**San Marino**  
**Serbien**

**Türkei**

**Die Hauptwahlkommission bei der Wirtschaftskammer Burgenland**  
**Der Vorsitzende**  
**WHR Mag. Franz Csillag-Wagner**

**Die Hauptwahlkommission bei der Wirtschaftskammer Österreich**  
**Der Vorsitzende**  
**SC Mag. Georg Konetzky**

Die mit \* gekennzeichneten Inhalte sind Verlautbarungen der Hauptwahlkommission bei der Wirtschaftskammer Österreich.

HINWEIS: Die Verlautbarung der Wahlkundmachung erfolgte mit Wirkung 25.11.2024 im Internet unter [www.wko.at/wahl](http://www.wko.at/wahl).  
 Der Abdruck in der Zeitung dient der Information unserer Mitglieder und hat keinen Einfluss auf den Lauf der jeweiligen Fristen.

# WIRTSCHAFTSKAMMERWAHLEN 2025

## IM BURGENLAND

# FAKten

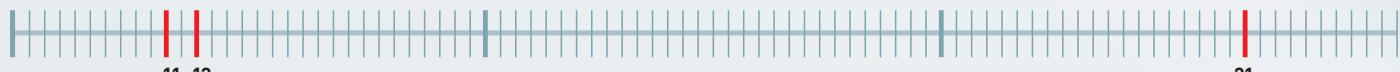
### Mehr als 21.800 Unternehmer:innen sind wahlberechtigt.

Die Wirtschaftskammerwahlen 2025 (= Urwahlen) finden im Burgenland am 11. und 13. März statt.

Mehr als 21.800 burgenländische Unternehmer:innen sind aufgerufen, ihre Stimmen abzugeben. Aufgrund von Mehrfachmitgliedschaften können über 27.300 Wahlrechte ausgeübt werden.



**MÄRZ**



**APRIL**

**MAI**

## WIRTSCHAFTSKAMMERWAHLEN 2025

Bei den Urwahlen werden in 89 Fachorganisationen in sieben Sparten die jeweiligen Ausschüsse und Fachvertreter gewählt. Diese wählen dann wiederum jeweils die Obleute der Fachgruppen und Vorsitzenden der Fachvertretungen. Aufgrund der Urwahlergebnisse in den einzelnen Sparten werden auch die Spartenvertretungen und Spartenkonferenzen besetzt. Die Spartenkonferenzen wählen dann bis 12. Mai die Spartenpräsidenten. Mit der Wahl des Präsidiums der Wirtschaftskammer Burgenland durch das Wirtschaftsparlament am 21. Mai 2025 ist der Urnengang im Burgenland abgeschlossen.

### Was wird gewählt?

Bei den Urwahlen am 11. und 13. März sind 730 Mandate in 89 Fachorganisationen zu vergeben.

Dabei wählen die burgenländischen Unternehmer:innen aus ihren Reihen, je nach Branche, ihre fachlichen Interessenvertreter:innen. Diese Ausschussmitglieder wählen dann aus ihrer Mitte den/die Innungsmeister:in, den/die Gremialobmann:frau, den/die Fachgruppenobmann:frau und den/die Vorsitzende:n.



### Wo wird gewählt?

Gewählt werden kann in zwölf burgenländischen Wahllokalen oder mittels Wahlkarte.



Mehr Infos  
[wko.at/wahl](http://wko.at/wahl)

### Wer kann gewählt werden?

Unternehmer:innen, die ihr Gewerbe ausüben und auf einem Wahlvorschlag stehen.



### Wer darf wählen?

Jede/r burgenländische Unternehmer:in, die/der in die Wählerliste der Wirtschaftskammer eingetragen ist.



Voraussetzung für die Eintragung ist, dass das Gewerbe zum Stichtag 25.11.2024 ausgeübt wurde.

### Wie kann mit Wahlkarte gewählt werden?

Jede/r Wahlberechtigte hat einen Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte. Anträge auf Ausstellung einer Wahlkarte können bei der Geschäftsstelle der Hauptwahlkommission während der Bürozeiten in der Zeit vom 25. November 2024 bis 3. März 2025 (bei postalischer Zusendung der Wahlkarte), bei Abholung vor Ort bis 7. März 2025 gestellt werden. Ebenso bis 3. März 2025 unter [wahlkartenantrag.wko.at](http://wahlkartenantrag.wko.at) unter Verwendung einer digitalen Signatur. Bei persönlichen Anträgen ist die Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen, bei schriftlichen Anträgen kann die Identität durch persönliche Unterschrift oder

firmenmäßige Fertigung glaubhaft gemacht werden. Inhaber:innen von Wahlkarten können ihr Wahlrecht unmittelbar nach Erhalt der Wahlunterlagen ausüben. Die Wahlkarte samt Wahlkuvert und Stimmzettel muss bis zum 7. März 2025 bei der Geschäftsstelle der Hauptwahlkommission oder in einer Regionalstelle der Wirtschaftskammer Burgenland einlangen. Wahlberechtigte, die zwar eine Wahlkarte übermittelt bekommen haben, ihr Wahlrecht mittels Wahlkarte jedoch nicht ausgeübt haben, können die Stimmabgabe auch persönlich bei der zuständigen Zweigwahlkommission vornehmen.

# Mein Marktplatz

**#weiter**  
INFORMIEREN:  
Mit dem AMS-Newsletter.  
Bezahlt mit Anzeige

Jetzt anmelden!

**AMS**

**BURGENLANDS WIRTSCHAFT**  
Ihre Wortanzeigen senden Sie bitte an:  
**tuba-verlag** · office@tubaverlag.at  
Tel. 05/71 01-200



**Burgenlands Wirtschaft**  
online nachlesen!

QR-Code scannen und  
alle Ausgaben von  
Burgenlands Wirtschaft  
online nachlesen!



**WKO**  
WIRTSCHAFTSKAMMER BURGENLAND

## GRUNDUMLAGENBESCHLÜSSE 2025

Die Verlautbarung der Grundumlagenbeschlüsse 2025 erfolgt (gemäß § 36 Abs. 3 Geschäftsordnung der WKÖ) im Internet. Mit folgendem Link gelangen Sie zur Verlautbarung gemäß § 141 Abs. 5 WKG:

[wko.at/kundmachungen](http://wko.at/kundmachungen)



## Steigern Sie Ihre Bekanntheit!

Präsentieren Sie Ihre Produkte  
oder Dienstleistungen im  
Magazin „Burgenlands Wirtschaft“  
und erreichen Sie damit mehr als  
17.000 Unternehmer im Burgenland!

**JETZT INFORMIEREN!**



tuba-verlag · Tel. 05/7101-200 · office@tubaverlag.at

## IMPRESSUM

**Herausgeber:**  
Wirtschaftskammer Burgenland  
Robert-Graf-Platz 1  
7000 Eisenstadt  
Tel. 05 90 907-4511  
kommunikation@wkbgl.at

**Medieninhaber:**  
tuba-musikverlag gmbh  
Steinamangererstraße 187  
7400 Oberwart  
Tel. 05/71 01-200  
office@tubaverlag.at

**Druck:** Wograndl Druck GmbH  
**Herstellungsart:** Mattersburg  
**Druckauflage 2024:** 17.500 Stück

Die Information zur Offenlegung gemäß § 25 des Mediengesetzes  
kann abgerufen werden unter: [wko.at/bgl/news/-burgenlands-wirtschaft-](http://wko.at/bgl/news/-burgenlands-wirtschaft-)

# Lehrlingscasting 2025

**Seien Sie mit dabei und  
finden Sie Ihren zukünftigen Lehrling!**

Termine im Überblick:

- > Rathaus Oberpullendorf: 17.01.2025
- > Polytechnische Schule Stegersbach: 23.01.2025
- > Polytechnische Schule Jennersdorf: 30.01.2025
- > Wirtschaftskammer Oberwart: 05.02.2025
- > Kulturzentrum Mattersburg: 06.02.2025
- > Wirtschaftskammer Eisenstadt: 20.02.2025
- > Polytechnische Schule Neusiedl am See: 25.02.2025

Alle Informationen und Anmeldung unter [wko.at/bgld/lehrlingscasting](http://wko.at/bgld/lehrlingscasting)





# e kloar! Mein erster elektrischer Stern.

#### eCitan Kastenwagen, BASE, standard

Batteriekapazität 45 kWh, 90 kW (122 PS),  
Vorderradantrieb

Unverb. Kaufpreis: € 29.931,- exkl. MwSt.  
Anzahlung: € 8.979,- exkl. MwSt. / Restwert garantiert.

pro Monat, exkl. MwSt. ab € 229,-\*

#### eVito Kastenwagen, lang

Batteriekapazität 60 kWh, 85 kW (116 PS),  
Vorderradantrieb

Unverb. Kaufpreis: € 42.281,- exkl. MwSt.  
Anzahlung: € 12.685,- exkl. MwSt. / Restwert garantiert.

pro Monat, exkl. MwSt. ab € 279,-\*\*

#### eSprinter Kastenwagen, BASE 314 standard, Hochdach

Batteriekapazität 56 kWh, 100 kW (136 PS),  
Hinterradantrieb

Unverb. Kaufpreis: € 41.605,- exkl. MwSt.  
Anzahlung: € 10.814,- exkl. MwSt. / Restwert garantiert.

pro Monat, exkl. MwSt. ab € 289,-\*\*\*

Mercedes-Benz

Jew. unverb. Nutzenleasingangebot Mercedes-Benz Financial Services Austria GmbH Gewerbekunden; Restwert garantiert vorbeh.  
keine Schäden & Mehrkilometer zum vereinbarten Vertragsende, Laufzeit 48 M.; Laufleistung 20.000 km p.a.; Bearbeitungsgebühr  
(pauschal) 208,33 €. Vorbeh. Bonitätsprüfung, Änderungen & Druckfehler; Details & AGB-Info. ([www.mercedes-benz.at/agb](http://www.mercedes-benz.at/agb)).  
Angebote gültig bis 31.12.2024 bzw. bis auf Widerruf bei allen Mercedes-Benz Partnern. Stand 11/2024. Abbildung ist Symbolfoto.

\* eCitan Kastenwagen standard; Restwert garantiert 12.101,23 €; Rechtsgeschäftsgebühr 209,45 €; Gesamtbetrag 32.484,95 €; Sollzins-  
satz fix 3,29% p.a.; eff. Jahreszinssatz 3,99%; alle Werte exkl. MwSt.; Stromverbrauch (kombiniert): 11,7–26,2 kWh/100 km (WLTP).

\*\* eVito Kastenwagen lang; Restwert garantiert 18.657,04 €; Rechtsgeschäftsgebühr 275,19 €; Gesamtbetrag 45.165,90 €; Sollzinssatz  
fix 2,59% p.a.; eff. Jahreszinssatz 3,07%; alle Werte exkl. MwSt.; Stromverbrauch (kombiniert): 19,9–22,3 kWh/100 km (WLTP).

\*\*\* eSprinter Kastenwagen BASE 314 standard; Restwert garantiert 19.820,50 €; Rechtsgeschäftsgebühr 256,51 €; Gesamtbetrag 44.859,92 €;  
Sollzinssatz fix 2,89% p.a.; eff. Jahreszinssatz 3,30%; alle Werte exkl. MwSt.; Stromverbrauch (kombiniert): 19,7–32,2 kWh/100 km (WLTP).